



2001/040

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000 des Regierungsrats

Vom 30. Januar 2001

Inhalt

Einleitung	2
Übersicht	2
Finanz- und Kirchendirektion	3
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	11
Bau- und Umweltschutzdirektion	21
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	31
Erziehungs- und Kulturdirektion	36
Antrag	44
Anhang I: Anfragen aus dem Landrat und Aufträge des Landrats	45
Anhang II: Initiativen (Stand der Bearbeitung)	63

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat auftragsgemäss seinen Amtsbericht für das Jahr 2000. Gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte des Regierungsrates.

1.2 Die Neukonzipierung des Berichtswesens

Auf Initiative der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission hat der Regierungsrat anfangs 1999 das Berichtswesen neu konzipiert. Mit der Neuordnung werden die materielle und formelle Harmonisierung der regierungsrätlichen Planungsberichte (Regierungsprogramm und Jahresprogramme) mit den Rechenschaftsberichten (Amtsberichte und Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm), die Systematisierung in der Gliederung der Berichte und schliesslich die Verwesentlichung der Berichte angestrebt, insbesondere des Amtsberichtes des Regierungsrates.

Harmonisierung bedeutet, dass alle Berichte formal und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Programmpunkte werden in den Jahresprogrammen konkretisiert und detailliert (sofern die Realisierung im betreffenden Jahr vorgesehen ist). **In den Amtsberichten wird über die einzelnen Programmpunkte im Sinne einer Erfolgs- oder Wirkungskontrolle Rechenschaft abgelegt.**

Systematisierung heisst, dass alle Berichte einheitlich gegliedert werden. Aus verschiedenen Gründen erfolgt die Gliederung nicht nach Sachgebieten, sondern nach den Direktionen. In einem übergeordneten Kapitel sollen die Programmschwerpunkte der Legislaturperiode bzw. des Amtsjahres (ab Jahresprogramm 2001 realisiert) vorangestellt werden.

Um die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte und die Kontrolle zu erleichtern, werden sämtliche Programmpunkte nummeriert.

Verwesentlichung bedeutet, dass die Berichte die aktuellen Informationen enthalten sollen, welche für den Landrat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung relevant sind. **Dies wiederum heisst, dass vor allem der Amtsbericht des Regierungsrates eine radikale Neugestaltung erfahren hat.**

Im Jahre 2000 erschien der Amtsbericht für das Jahr 1999 erstmals in der neuen Form. Es handelte sich dabei um eine Art "Übergangsamtsbericht".

Konsequent umgesetzt wurde im letzten Jahr das Ziel der Harmonisierung, indem der Amtsbericht voll und ganz auf das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1999 abgestimmt wurde, d.h. im Amtsbericht 1999 wurde Rechenschaft über sämtliche im Jahresprogramm 1999 enthaltenen Programmpunkte abgelegt.

Nur teilweise umgesetzt werden konnten die Ziele Verwesentlichung und vor allem Systematisierung, da das Jahresprogramm 1999 vor der Neuordnung des Berichtswesens entstanden war.

1.3 Der Amtsbericht 2000

Nachdem das Jahresprogramm 2000 des Regierungsrates erstmals gemäss dem neuen Konzept für das Berichtswesen erarbeitet worden war, konnten mit dem vorliegenden Amtsbericht 2000 neben der Harmonisierung (mit dem Jahresprogramm) auch die weiteren Ziele Verwesentlichung und Systematisierung umgesetzt werden.

1.4 Die anderen Informationsquellen

In den früheren Amtsberichten des Regierungsrates waren sehr viele Informationen in Form von Zahlen, Statistiken usw. enthalten. Diese waren zwar interessant, für den Landrat als Oberaufsichtsinstanz der kantonalen Verwaltung aber oft wenig relevant.

Viele dieser Informationen sind in den neuen Amtsbericht nicht mehr aufgenommen worden. Sie sind aber zu einem grossen Teil in anderen Publikationen des Kantons zu finden, wie z.B. im **Statistischen Jahrbuch** oder in den anderen zahlreichen von der Verwaltung herausgegebenen Publikationen. Viele interessante Informationen werden im Verlaufe des Jahres anlässlich auch an Medienkonferenzen und in Medienmitteilungen von Direktionen, Dienststellen und Ämtern verbreitet.

Seit einiger Zeit steht ein äusserst vielfältiges aktuelles Informationsangebot im **Internet** auf der Web-site des Kantons (www.baselland.ch) zur Verfügung.

1.5 ÜBERSICHT

Eine Bilanzierung der im Jahresprogramm 2000 enthaltenen Programmpunkte des Regierungsrates und der Direktionen ergibt, dass die meisten Vorhaben plangemäss realisiert werden konnten. Teilweise traten allerdings aus unterschiedlichsten Gründen mehr oder weniger grosse zeitliche Verzögerungen ein.

Gesamthaft konnten die im Jahresprogramm 2000 gesetzten Ziele aber weitgehend erreicht werden.

Für die Details wird auf die folgenden direktionsweise gegliederten Rechenschaftsberichte hingewiesen.

Linke Spalte = Jahresprogramm 2000 Rechte Spalte (unterlegt) = Amtsbericht 2000
--

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Programmpunkt Nr. 2.01	Finanzen
<p><i>Übersicht</i> Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll weiterhin modernisiert werden. Es wird eine umfassende Einführung einer neuen leistungsfähigen Architektur (Client-Server-Technologie) angestrebt. Im Vordergrund stehen Verbesserungen bei den täglichen Abläufen bei der Buchführung, bei der Lohnadministration, beim Zahlungsverkehr und beim Liquiditätsmanagement. In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet. Doch fehlen weiterhin geeignete Instrumente um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben.</p>	

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.01.01 Korrekte und elektronisch optimierte Abwicklung der laufenden Zahlungen	Es sind wesentliche Verbesserungen in der Abwicklung eingeführt worden; die Optimierung läuft weiter.
2.01.01 Jederzeitige Zahlungsbereitschaft garantieren bei ertragsoptimierter Staatstresorerie	Diese Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.
2.01.01 Weitere Schritte zur Umsetzung des Konzeptes Sach- und Haftpflichtversicherungen	Das Konzept ist eingeführt und umgesetzt.
2.01.03 Einführung eines EDV-gestützten Administrationssystems von Leistungsaufträgen	Die Einführung hat sich aus technischen Gründen verzögert und ist nunmehr für 2001 geplant. Das neue Personal- und Lohninformations und -administrationssystem (einschliesslich Besoldungsrevision) ist so vorbereitet, dass es ab Januar 2001 in Betrieb geht.

Programmpunkt Nr. 2.02	Steuern
<p><i>Übersicht</i> Hauptziel des Jahres 2000 ist die Vorbereitung der reibungslosen Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode. Daneben sind die pendenten Gesetzesrevisionen abzuschliessen und eine neue Steuerbezugslösung zu realisierung.</p>	

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.02.01 Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (Paket 2) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Erledigt, Vorlage vom Landrat verabschiedet
2.02.02 Abschluss der Arbeiten am Paket 3 (Familienbesteuerung und übrige Revisionen) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Erledigt, Vorlage vom Landrat verabschiedet
2.02.03 Teilrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	Erledigt; auf eine Teilrevision des Gesetzes wurde verzichtet. Die Initiative wurde für die Volksabstimmung verabschiedet

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.02.04 Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen Veranlagungsperiode <i>Vorlage an den Landrat</i>	Wegen der zahlreichen Vorlagen zu materiellen Änderungen im Steuergesetz hat die Finanz- und Kirchendirektion beschlossen, auf eine weitere Vorlage zu verzichten. Die Veranlagungsentschädigung für die Steuererklärung 2001A und die Entschädigung für den Bezug der Gemeindesteuern ist auf Verordnungsstufe geregelt worden.
2.02.05 Vorbereitung/Schulung der speziellen Veranlagung 2001 (Formulare, Wegleitungen, Easy-Tax)	Die Unterlagen und Hilfsmittel sind vorbereitet, und die Schulung ist durchgeführt.
2.02.06 Realisation der EDV-Projekte zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen (Scanning und Automation)	Das Scanning ist vorbereitet, die Automation konnte bis Ende des Berichtsjahres nur für die zweijährige Veranlagungsperiode entwickelt und getestet werden. Der Praxistest mit der einjährigen Veranlagungsperiode steht noch aus.
2.02.07 Einfache und kundenfreundliche Formulare für die Übergangsperiode 2001 entwickeln	Erledigt; als erster Kanton hat BL für die Übergangsperiode ein vereinfachtes speziell auf die Bemessungslücke abgestimmtes Formular erstellt.
2.02.08 Abklärungen betr. neues Steuerbezugsprogramm abschliessen und Beginn der Einführung	Die Vorbereitungsarbeiten für einen neuen Steuerbezug haben im Interesse einer zeitgerechten Umstellung der EDV-Programme auf die einjährige Veranlagungsperiode zurückgestellt werden müssen.
2.02.09 Voraussetzungen für eine elektronische Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos prüfen	Wegen der Zurückstellung der Abklärungen betr. Steuerbezug (vgl. Ziff. 2.02.08) auf 2001 verschoben
2.02.10 EasyTax 2001 vorbereiten	Zeitgerecht erstellt und verteilt
2.02.11 Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, vor allem im Bereich der Formulare	Etappenziele erreicht, neu können beispielsweise auch Fristverlängerungen beantragt und Einzahlungsscheine bestellt werden.
2.02.12 Automatisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen mit einem neuen EDV-Programm	Wegen den Verzögerungen bei der Programmeinführung für die Eröffnung der Grundstückgewinn-/Handänderungssteuer auf 2001 verschoben.
2.02.13 EDV-Veranlagungsprogramm für die Anwendung bei den Unternehmenssteuern weiterentwickeln	Wird im Rahmen des Projektes "Neuer Steuerbezug/Neue Gesamtlösung Steuern bearbeitet.

Programmpunkt Nr. 2.03**Gemeinden***Übersicht*

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll optimiert werden.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Zählung mit Hilfe elektronischer Register und der Auslagerung einzelner Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung 2000.

Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen und damit die Finanzausstattung unter den Gemeinden stark verändert, so dass der heutige Finanzausgleich angepasst werden muss.

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.03.01 Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen Veranlagungsperiode	s. 2.02.04
2.03.03 Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, speziell bei der Bearbeitung von Einsprachen Einsprachenmanagement ausbauen und Beteiligung der Gemeinden bei der Erledigung von Einsprachen überprüfen	Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die einjährige Veranlagungsperiode 2002 zu bearbeiten.
2.03.04 Anpassung des Finanzausgleichs nach Änderung der Schulträgerschaft im neuen Bildungsgesetz	Die Revision des Finanzausgleichs wurde nach der Vernehmlassung des Bildungsgesetzes von diesem abgetrennt. Eine separate Vorlage über den Finanzausgleich wird bis Sommer 2001 ausgearbeitet.
2.03.05 Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden	Einsetzung von Erfahrungsgruppen im Asylwesen (ER-FA-Gruppen), Durchführung von diversen Schulungsveranstaltungen für die Gemeinden und die betroffenen Stellen und Herausgabe eines Handbuchs Asyl sind erfolgt.
2.03.06 Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden	Rollende, ständige Planung und Anpassung der Leistungen. Massnahmen wie Abbau von Betreuerstellen und Stilllegung des Durchgangszentrums Laufen und Entwicklung eines neuen Konzeptes für Durchgangszentren im Baselland.

Programmpunkt Nr. 2.04	Statistik
<i>Übersicht</i>	
Bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 können die Gemeinden die Zählung mit Hilfe elektronischer Register durchführen und einzelne Aufgaben auslagern; der Kanton ist dabei zuständig für die Koordination mit dem Bund.	

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.04.01 Koordination mit Bund.	Der Stichtag der Volkszählung war der 5. Dezember 2000. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnten die Registerdaten für die Erhebung problemlos eingesetzt werden. Der Rücklauf der Fragebogen lag über den Erwartungen.

Programmpunkt Nr. 2.05	Schwerpunkt Personalwesen
<i>Übersicht</i>	
Neben der Umsetzung der Revision des Besoldungswesens wird die Hauptaufgabe in der Konsolidierung einer einheitlichen Personalarbeit im neuen dezentralen System und der Verfolgung strategischer Ziele sein.	

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.05.01 Vorbereitung von Umsetzungsarbeiten	Die Umsetzungsarbeiten konnten mit dem Orientierungsschreiben an alle Mitarbeitenden, das Auskunft über ihre neue LK gab, termingerecht abgeschlossen werden

Massnahmen	Amtsbericht 2000
2.05.12 Implementierung eines einheitlichen Administrationssystems für die Verwaltung, Lehrerschaft und Gerichte	Das Personalinformations- und -administrationssystem ist betriebstauglich.
2.05.02 Personalrechtliche Grundlagen inkl. Lohnsystem im allg. Fort- und Weiterbildungsangebot, in Führungsseminaren und in spez. Veranstaltungen für besondere Personengruppe	Die Informationsveranstaltungen wurden wie folgt organisiert: Drei Veranstaltungen, die sich an alle Mitarbeitende richteten; zwei Schulungsveranstaltungen mit Fachpersonal als Adressatenkreis; individuelle Informationen und Schulungen auf Anfrage (wie Parteien, Verbände, Vereine).
2.05.02 Schaffung einer transparenten Basis für die Anstellung von Personen im internen und externen Sozialstellenplan	Ab dem 01.01.2001 werden der interne und der externe Sozialstellenplan neu in den «Geschützten Arbeitsplätzen» zusammengefasst. Es wurde eine besondere Bestimmung in der Personalverordnung (§ § 56 , 67) aufgenommen.
2.05.02 Überarbeitung der Wegleitung zur dezentralen Personalarbeit, Broschüre "Arbeitsrechtliche Bestimmungen"	Die Wegleitung wird wegen der verzögerten Inbetriebsetzung des elektronischen Personal- und Lohninformations- und -administrationssystems erst im 2001 neu erstellt werden; die Neuausgabe der «Arbeitsrechtlichen Bestimmungen» wurde im August realisiert.
2.05.02 Umsetzung der rev. Arbeitszeitverordnung mittels Schulung und Kommentar	Der Kommentar wurde erstellt; die Absenzcodes wurden in der Verwaltung bei der Polizei und den Gerichten vereinheitlicht; die Umsetzung wird mit der sukzessiven Einführung des Zeiterfassungssystems (Praesento) erfolgen.
2.05.05 Inbetriebnahme des neuen Informatiksystems Teil «Personalinformation und -administration» und Vorbereitung des Teils «Lohninformation und -administration»	Vgl. Bemerkungen zu Ziffer 2.05.02. Die Vorbereitungen des Teils Lohn sind abgeschlossen; ab Januar 2001 wird der Lohn automatisch dezentral über das neue System be- und verarbeitet.
2.05.06 Definition und Erarbeitung von Veranstaltungen betr Sozial- und Team-Kompetenz im Hinblick auf ein mehrjähriges Angebot	Das Grundangebot wurde ausgeschrieben, infolge grossen Interesses sind zusätzliche Veranstaltungen organisiert worden.
2.05.07 Entwicklung von individuellen Veranstaltungen zu ausgewählten, aktuellen Themen für interne Kunden/-innen	3 Teamentwicklungs-Workshops für Dienststellen/ Abteilungen, 1 Buchhaltungskurs für Zivilstandsämter.
2.05.08 Gezielte Beratung der Anstellungsbehörden	4 Beratungen einzelner Dienststellen bezüglich Fortbildung bzw. Teamentwicklung.
2.05.09 Koordination der Schulung mit den Spitalbetrieben	Versand des Fortbildungsprogramms an die Spitalbetriebe; die Zusammenarbeit im nichtmedizinisch-technischen Bereich läuft an.
2.05.10 Schaffung eines Pools von Personen, die die angestammte Tätigkeit aufgeben wollen	Im "Job-Corner" haben sich Ende Dezember 61 Personen; hiervon sind 10 Personen Mitarbeitende des Kantons.
2.05.11 EDV-gestützte Abklärung der Fähigkeits- und Wirkungspotentiale	Potentialerfassung über die Methode "INSIGHTS" findet statt.
2.05.13 Einheitlicher Auftritt bei der Personalrekrutierung; Publikationen, Internet usw.	Die Rechtsgrundlage zur Durchsetzung dieses Zieles ist in der rev. Personalverordnung (§ 3) konkretisiert worden; die Bestrebungen sind weiterhin im Gange.

Massnahmen

- 2.05.14 Präsentation der Tätigkeitspalette und der Entwicklungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen und bei Schulen; Fachhochschulen und Universitäten sowie Fachgremien usw.
- 2.05.15 Aktive Bearbeitung des internen und externen Bewerber / innenmarktes

Amtsbericht 2000

Im Bereich Fortbildung aktive Mitgliedschaft in der Schweiz. Konferenz der Ausbildungsverantwortlichen und der Basler Gesellschaft für Personalmanagement. Präsentationen durch Vorträge und anlässlich Workshops sind erfolgt. Im Lehrlingswesen haben Auftritte am KV Liestal und an Sekundarschulen stattgefunden.

Vgl. Bemerkungen zu Ziffer 2.05.10

Programmpunkt Nr. 2.06**Gleichstellung von Frau und Mann***Übersicht*

Das im Regierungsprogramm 95-99 vorgenommene Ziel, den Kanton Basel-Landschaft in die Spitzengruppe der Kantone zu bringen, ist erst zum Teil gelungen. Zukünftige Schwerpunkte werden die Konkretisierung der Zielsetzungen 95-99 für den Kanton in seiner Funktion als vorbildhafter, grosser Arbeitgeber sein wie auch der Vollzug der Massnahmen nach dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz in allen Direktionen.

Massnahmen

- 2.06.03 Gleichstellungsförderliches MAG 2000/1
- 2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen mit Schwerpunkt Fort- und Führungsausbildung
- 2.06.04 Begleitung der Impulsprogramme «Chance» und «Qualifikation» und LSB 2.
- 2.06.05 Weiterführung der Informationskampagne 16+ der Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
- 2.06.05 Etablierung der Kurse "Mädchen werden Informatikerinnen"
- 2.06.06 Beschaffung von Grundlagen (Vgl. EKD 6.01.04 und 6.01.05)
- 2.06.07 Sensibilisierungsarbeit

Amtsbericht 2000

Wird 2001 revidiert.

Impulsreferate in der Führungsausbildung. Weiterbildung der Vertrauenspersonen gegen sex. Belästigung am Arbeitsplatz.

Mitarbeit in den Begleitgruppen. Trägerschaft der Projekte "Gleichstellung - eine Querschnittsaufgabe im LSB2", "Lehrplatz für Migrantinnen in BL und BS", "Vitamin F - Coaching von jungen Lehrfrauen" an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Muttenz.

Einrichtung der Modellregion Nordwestschweiz 16+; Vertrieb und Vermittlung der Produkte zur Förderung der Berufsbildung für Mädchen und Jungen

Übernahme des Angebots durch das Schulinspektorat in das Freifachangebot der Sekundarschulen. Unterstützung im Folgeangebot: Mädchen werden Informatikerinnen - nachhaltig.

Veröffentlichung, Vertrieb und Nachdruck der Studie "GLÜCKLICHE - Eltern - BETREUTE Kinder". Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton BL. Zahlen, Daten, Argumente.

Veranstaltung und Referate zu Gender Mainstreaming bzw. "Punkten mit Gleichstellung". - Vorbereitung einer Kampagne für Familienergänzende Kinderbetreuung. - Kontinuierliche Information in 3 Ausgaben von "Zur Sache". - Durchführung von Kursen zum Gleichstellungsgesetz. - Mitarbeit Verleihung des Chancengleichheitspreises beider Basel. - Ausarbeitung zahlreicher Vernehmlassungen. Beratung und Gutachten.

Massnahmen

- 2.06.08 Unterstützung des Projekts "Gegen häusliche Gewalt"
- 2.06.09 Geschlechtergerechte Realisierung der Teilrevision Besoldungswesen
- 2.06.10 Behandlung der politischen Vorstösse zum Mutterschaftsschutz

Amtsbericht 2000

Transfer des Projekts in eine "Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt " in der JPMD unter Einbezug des Gleichstellungsansatzes.

Den gleichstellungsrelevanten Punkten ist in der Revision besondere Beachtung geschenkt worden. Das neue System erlaubt es auch, auf die künftigen Entwicklung im Bereich der Gleichstellung rasch zu reagieren.

Vorschläge einer Projektorganisation und verschiedener Varianten «Kantonale Elternbeiträge», «Versicherungslösung», «Erhöhte Kinderzulagen»

Programmpunkt Nr. 2.07**Informatik***Übersicht*

Die Informatik **wird zur Unterstützung** der Verwaltungstätigkeit **in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.**

Massnahmen

- 2.07.01 Beheben noch auftretender Probleme im Jahr 2000 mit erster Priorität
- 2.07.02 Abschlüsse von Service Level Agreements in ausgewählten Bereichen
- 2.07.03 Erste Dienstleistungsangebote AFI auch an Gemeinden, verwaltungsnahe Betriebe und an andere Kantone oder Interessengruppen von Kantonen
- 2.07.04 Erstellen eines Konzepts für ein multimediaugliches Kantonsnetz mit Prüfung der Integration der Telefonie

Amtsbericht 2000

Es sind nur ganz vereinzelt Folgeprobleme der Jahr-2000-Umstellung aufgetreten. Diese haben alle kurzfristig behoben werden können.

Service Level Agreements (SLA) sind für die Bereiche Kantonsnetz (Datenkommunikation), eMail und Internetzugang abgeschlossen worden. Total liegen per Ende Jahr 84 SLAs mit Verwaltungsstellen und Gemeinden vor.

Am Kantonsnetz sind 47 Gemeinden angeschlossen. 25 davon beziehen die Angebote «eMail-Verkehr» und «Internetzugang» beim Amt für Informatik. 6 Gemeinden und die Gebäudeversicherung nutzen ausserdem die Druck- und Versandinfrastruktur. Für die «Interessengemeinschaft Umweltinformatik» (IGU, 5 Kantone) sind die Applikationen unterhalten und ein neuer Release eingeführt worden.

Die Kommunikationsinfrastruktur besteht aus einem weitläufigen Überlandnetz und einem Netz mit kurzen Distanzen innerhalb der Zentren. Bedingung für höhere Übertragungsraten ist die Verfügbarkeit von Lichtwellenleitern, welche von Drittanbietern gemietet werden können. Der etablierte und kostengünstige Technologiestandard Ethernet soll im Netzwerk eingesetzt und durch das Afl betrieben werden. Um von der Synergie der zunehmenden Verschmelzung der beiden Techniken Telefonie und Datenkommunikation zu profitieren, empfiehlt es sich, diese organisatorisch als Querschnittsaufgabe der Informatik im Afl zusammenzuführen.

Massnahmen

- 2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots

Amtsbericht 2000

Obwohl das reine Informationsangebot im Internetauftritt BL von der Landeskanzlei ausgeweitet worden ist, sind zukünftig vermehrt dynamische Seiten zum Einsatz zu bringen. Zwei Applikationen mit täglich aktualisierten Daten sind realisiert worden, werden aber erst im Jahr 2001 aktiv werden.

Programmpunkt Nr. 2.08**Sozialhilfe***Übersicht*

Der Entwurf zu einem neuen Sozialhilfegesetz wird voraussichtlich im Jahr 2000 vom Landrat verabschiedet und soll im Januar 2001 in Kraft treten. Im Hinblick auf den Vollzug des neuen Gesetzes sind verschiedene Verordnungen auszuarbeiten und die praktische Umsetzung zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Das Fürsorgeamt wird ein vorläufiges Konzept zur Datenerhebung im Hinblick auf eine Sozialhilfestatistik erarbeiten und umsetzen. Längerfristig wird eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Bund angestrebt.

Massnahmen

- 2.08.01 Sozialhilfegesetz
Vorlage an Landrat

Amtsbericht 2000

Am 18. April 2000 hat der Regierungsrat die Vorlage betreffend Sozialhilfegesetz zuhanden des Landrats verabschiedet; sie wird derzeit in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beraten. Es ist zu erwarten, dass der Landrat das Sozialhilfegesetz im Sommer 2001 verabschieden wird.

- 2.08.02 Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien als Vollzugsvorbereitung, insbesondere Verordnung über die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentensicherung, Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien, Heimverordnung

Zum Sozialhilfegesetz sind sechs Verordnungen vorgesehen:

1. Verordnung über die Sozialhilfe-Unterstützungen
2. Verordnung über die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsleistungen
3. Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien
4. Verordnung über die Bewilligung und Aufsicht von Heimen
5. Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe
6. Verordnung über die Behindertenhilfe

Die Verordnungen Nrn. 1 - 5 konnten im Berichtsjahr auf Sachbearbeitungsebene fertig entworfen werden, Nr. 6 ist noch in Bearbeitung.

Mit RRB Nr. 2442 vom 19. Dezember 2000 hat der Regierungsrat eine Expertenkommission u.a. bestehend aus Mitgliedern des VBLG und des VSO eingesetzt. Die Expertenkommission begutachtet die von den zuständigen Direktionen noch zu sanktionierenden Verordnungsentwürfe bis zum Sommer 2001 zuhanden des Regierungsrates.

Massnahmen

- 2.08.03 Erarbeitung und Durchführung eines Konzeptes zur Eruierung, Auswertung und Publikation von statistischen Daten und Zahlen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialhilfe

Änderung der Verordnung über Art und Mass der Fürsorgeunterstützungen betreffend der B-Flüchtlinge sowie Kantonale Asylverordnung

Amtsbericht 2000

Die Mitte Dezember 2000 publizierte Bestandesaufnahme bildet die Grundlage zur Erkennung der Gegebenheiten und auch möglicher - durch unterschiedliche strukturelle und geographische Gegebenheiten bedingte - Unterschiede im Fürsorgebereich des Kantons Basel-Landschaft. Das Fürsorgeamt hat die Möglichkeit, mit diesen Grundlagen die Gemeinden detaillierter auf die lokalen Unterschiede zum Gesamtkanton aufmerksam zu machen und allenfalls gemeinsam Lösungen und Verbesserungen zu finden.

Das Fürsorgeamt erhält im neuen Sozialhilfegesetz den Schulungsauftrag für lokale Fürsorgebehörden. Die laufende Verfeinerung der Statistik dient dazu, einen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Im Berichtsjahr ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt bestehend aus Hilfswerken, VSO und Verwaltung zwecks Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Übernahme der B-Flüchtlinge durch den Kanton sowie zur Ausarbeitung einer neuen Asylverordnung als rechtliche Grundlage eingesetzt worden. Am 24. Oktober 2000 hat der Regierungsrat die Änderung der Verordnung über Art und Mass der Fürsorgeunterstützungen betreffend der B-Flüchtlinge sowie Kantonale Asylverordnung in die Vernehmlassung gesandt.

Programmpunkt Nr. 2.09**Luftverkehr***Übersicht*

Die Entwicklung des Landesflughafens «EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden.

Massnahmen

- 2.09.01 Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts: Freigabe der Finanzierungsbeiträge gemäss Baufortschritt
- 2.09.02 Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umwelanliegen (vgl. auch 4.01.05 und 4.01.06): Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat (Vgl. BUD 4.01.05 und 4.01.06)

Amtsbericht 2000

Die beiden Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben eine erste Tranche von 12 Millionen Franken ausbezahlt, nachdem seitens der beiden Finanzkontrollen der Baufortschritt und von der/dem zuständigen Direktion/Departement die anteilmässige Erfüllung der Auflagen geprüft worden ist.

Die Bauarbeiten zur Verlängerung der Ost-West-Piste sind aufgenommen worden, Im Übrigen verlaufen die Arbeiten gemäss Plan. Änderungen in der Nachtflugordnung sind beschlossen, weitere Massnahmen werden geprüft.

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung***Übersicht*

Die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen selbständigen Anstalten müssen den Bedürfnissen der Zeit und der aktuellen Bundesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. Die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand ist zu prüfen.

Massnahmen

- 2.10.01 Anpassung der Statuten der Kantonalbank:
Anpassungen hinsichtlich Organisation und
Zuständigkeiten

Vorlage an den Landrat

- 2.10.08 Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine
finanzielle Unterstützung der politischen Par-
teien durch die öffentliche Hand

Vorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Die Fragen betr. Staatsgarantie und Rechtsform der Kantonalbanken werden zur Zeit in der ganzen Schweiz diskutiert, und die «Kantonalbanken-Landschaft» ist in Bewegung. Die entsprechenden Arbeiten in unserem Kanton sind daher im Jahr 2000 zurückgestellt worden und werden nun im Jahr 2001 im Hinblick auf eine Vorlage an den Landrat im Jahr 2002 vorangetrieben.

Am 23. Mai 2000 hat der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf des Parteienförderungsgesetzes zugeleitet, welches der Landrat am 2. November 2000 in zweiter Lesung verabschiedete. Dabei wurde die 4/5-Mehrheit nicht erreicht, so dass am 4. März 2001 die Volksabstimmung darüber stattfinden wird.

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Übersicht

Neben der normalen Amtstätigkeit werden sich die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und die Dienststellen des Gesundheitsbereichs sehr intensiv mit planerischen Fragen zu befassen haben: Es stehen wichtige Informatikentscheide in den Spitälern an, die Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept setzt ein, es sind konzeptionelle Überlegungen zur kontrollierten Abgabe von Betäubungsmitteln anzustellen, im Zusammenhang mit den Bauprojekten sind die Arbeitsabläufe im Haus 5 der Psychiatrie und im Kantonsspital Bruderholz zu überdenken, die Spitalplanung BS/BL muss aktualisiert werden.

Massnahmen

3.01.01 Alle Spitäler inkl. Psychiatrie: Einführung eines Qualitäts-Managements zur Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Spitäler. Grundlage bildet ein Vertrag mit der Vereinigung "H+" (Schweizer Spitäler).

3.01.02 Kantonsspital Liestal: Einrichtung von zwei Stockwerken für privatversicherte Patienten. Zentrum mit in sich geschlossenen Abläufen und speziellem Serviceangebot im Rahmen der gesamten Betreuung. Schwerpunkte: ärztliche Leistungen, pflegerische Leistungen und Hotellerie-Leistungen

3.01.03 Kantonsspital Liestal: Einführung eines Post-OP-Angebotes (Eintritt und Operation am gleichen Tag, Vorbereitung ambulant in Zusammenarbeit mit den Hausärzten) für alle chirurgischen Fächer. Ein entsprechendes Pilotprojekt wurde in der Chirurgischen Klinik durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus sollen nunmehr ausgewertet und das Angebot auf alle chirurgischen Fächer ausgeweitet werden.

3.01.05 Ausarbeitung eines Konzeptes für die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an schwerstabhängige Drogenkonsumenten. Die vom Bund ermöglichte Erweiterung der Heroiversuche und das eindeutige Resultat der Volksabstimmung vom Juni 1999 stellt für den Kanton die Verpflichtung dar, Abgabeprojekte für schwerstabhängige Drogenkonsumenten im Detail auszuarbeiten und umzusetzen.
Konzeptvorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Kantonale Psychiatrische Dienste: Die Umsetzung des QM-Projekts hat im August 2000 begonnen, nach dem System IQM (integriertes Qualitäts-Management), unter Anleitung einer externen Unternehmensberatung. Durchgeführt wurde die erste Phase des Projekts.

Kantonsspital Bruderholz: Im Jahre 2000 wurde ein "Q-Board" gegründet, welches sich aus Vertretern aller Kliniken und Zentralen Funktionen zusammensetzt. Das Q-Board ist zentrales Steuerungsgremium für die Realisierung des Projektes "Qualitätssystem KSB". Im Herbst 2000 wurde mit einer systematischen Patientenbefragung durch eine externe Stelle die Kundenzufriedenheit gemessen, um dadurch Schwachstellen zu identifizieren. Kantonsspital Liestal: Den Schwerpunkt bildete die Evaluation eines neuen Patientenbefragungssystems. Dabei war zu beachten, dass das neue System auch den künftigen Qualitätsnormen, z.B. der Vereinigung "H+" (Schweizer Spitäler) entspricht.

Das neue "Produkt" *privatversicherte Patienten* ist konzeptionell realisiert und wird operationell umgesetzt. Im Zentrum stehen einerseits die Bezugspflege und andererseits die fachliche Trennung des Hotelleriebereiches von der Pflege.

Das Pilotprojekt wurde abgeschlossen. Aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen von der zuweisenden Aerzteschaft wie auch von den behandelten Patienten wird dieses Angebot nunmehr in den täglichen Betrieb überführt und auf alle chirurgischen Fächer ausgeweitet.

Heroin gestützte Behandlung

Nach intensiver Vorbereitung wurde Mitte Jahr ein kleines Pilotprojekt, angegliedert an die Drogenberatung in Reinach, gestartet. Die Auswertung der ersten Erfahrungen wird Grundlage sein für die Ausarbeitung eines Konzeptes für ein definitives Angebot. Zugleich werden die Erfahrungen mit dem in die Behandlung integrierten Beschäftigungsprogramm miteinbezogen.

Massnahmen

- 3.01.06 Ausarbeitung eines Berichts über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" (Bericht des Regierungsrates und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom September 1995)
Berichtvorlage an den Landrat
- 3.01.07 Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Planung und Fertigstellung bis 2003
- 3.01.08 Planung Projekt "Bruderholzspital 2000plus", beinhaltend die Anpassung des Raumprogrammes für Behandlungen, die Sanierung der Patientenzimmer mit Einbau von Nasszellen, den Ausbau der nicht mehr genügenden Parkierungsanlage sowie die Sanierung der teilweise baufälligen Personalwohnsiedlung.
- 3.01.10 Weiterführung der Vorprojektstudie im Hinblick auf einen neuen Standort für das Institut für Pathologie im Personalhaus beim Kantonsspital Liestal. Aus funktionellen Gründen empfiehlt sich die Verbindung des Instituts zum Kantonsspital Liestal. Über einen Gang im 2. Untergeschoss ist ein direkter Zugang vom Personalhaus zu den Räumen der Prosektur im Kantonsspital möglich.
- 3.01.11 Planung eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule für Pflege. Die Schule ist heute an drei Standorten untergebracht. Die Schulorganisation veränderte sich in den letzten Jahren vom abteilungsspezifischen System zu einer Gesamtschule. Nach der inhaltlichen Reform der Ausbildung steht der Schule innerhalb der nächsten Jahre eine bildungssystematische Erneuerung bevor, die eine Integration der Pflegeassistentenausbildung in das Gesamtangebot anstrebt, die Berufsmatura integriert und die Diplomabschlüsse auf der Tertiärstufe vorgibt. Daraus ergibt sich ein wesentlicher Raumbedarf.

Amtsbericht 2000

Aus zeitlichen Gründen konnte der Bericht erst auf das Jahresende hin fertiggestellt werden. Aus diesem Grunde verschiebt sich die Vorlage an den Landrat vom Jahr 2000 in die erste Jahreshälfte 2001.

In enger Zusammenarbeit mit den Kantonalen Psychiatrischen Diensten hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Landratsvorlage für die Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Werkstatt- und Bürogebäude erarbeitet und bis Ende Jahr fertiggestellt.

Durch eine Planungskommission unter Leitung des Hochbauamtes wurde mit externen Planern und Spezialisten eine Konzeptstudie erarbeitet, beinhaltend die Grobanalyse von Gebäudezustand und Gebäudestruktur sowie Haustechnik und Betriebskonzept. Die Grobschätzung der daraus resultierenden Investitionen übersteigt die ursprüngliche Annahme bei weitem. Aus diesem Grunde wird der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Bruderholz überprüft. Die entsprechenden Arbeiten, die auch Aspekte der regionalen Zusammenarbeiten zu berücksichtigen haben, werden einige Zeit dauern. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, Sanierungsmassnahmen, die sich aus Sicherheits- oder technischen Gründen aufdrängen, getrennt vom Projekt "Bruderholzspital 2000plus" zu erfassen und anzugehen.

Die Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Die favorisierte Ueberführung des Instituts für Pathologie in das bestehende Personalhaus mit Um- und Erweiterungsbauten bestätigte sich nochmals als optimale Lösung. Die Vorprojektvorlage wird im Jahre 2001 an den Landrat überwiesen.

Die Planung eines neuen Schulgebäudes wurde sistiert. Dies bis die Planungsgrundlagen für die Umsetzung der neuen Bildungssystematik und die Ueberführung der Berufe im Gesundheitswesen in das neue Berufsbildungsgesetz konkretisiert sind.

Massnahmen

- 3.01.12 Mit dem TarMed wird eine systematische und adäquate Bewertung aller ärztlichen Leistungen und Tarifierung der Infrastruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die Einführung und Umsetzung des TarMed in den Spitälern inkl. Psychiatrie erfolgt mit externer Beratung und Unterstützung durch die Firmen PriceWaterhouseCoopers AG und AZ Treuhand. Für die detaillierte Bearbeitung ist ein internes Projektteam mit Vertretungen aller Bereiche eingesetzt.
Die informatikseitige Einführung von TarMed fällt zeitlich mit der Erneuerung der Informatik-Anwendungen in den Kantonsspitälern Bruderholz und Liestal zusammen. Die Realisierung der Informatik-Erneuerung erfolgt in Mehrjahrestranchen
Kreditvorlage an den Landrat
- 3.01.13 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenstruktur auf Kostenstellenebene für die drei Akutspitäler. Die Schaffung vergleichbarer Berechnungsstrukturen entspricht einem Erfordernis des Krankenversicherungsgesetzes.
- 3.01.14 Überarbeitung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste. Die derzeit gültige gemeinsame Spitalliste BS/BL muss per 2001 neu aufgelegt werden. Die entsprechenden Arbeiten sind im Jahre 2000 zu leisten.

Amtsbericht 2000

Alle Spitäler inkl. KPD: Der gesamtschweizerische Leistungskatalog TarMed als wichtigste Basis war bis zum 31.12.2000 nicht verfügbar. Sein Erscheinungsdatum wurde mehrmals hinausgezögert. Die Spitäler haben die Vorbereitungsarbeiten soweit als möglich vorangetrieben.

Beim alten und in absehbarer Zeit abzulösenden Patientenadministrationssystem APACO, welches in den Kantonsspitälern Bruderholz und Liestal seit rund 20 Jahren im Einsatz ist, hat das Softwarehaus FIDES/EDS die Systemanpassung zwecks Bewältigung der Anforderungen von TarMed angekündigt. Damit konnte die Ablösung von APACO in die 2. Priorität gesetzt werden, um das dringendere Projekt "Ablösung der Applikationen Finanz- und Rechnungswesen" vorzuziehen und damit die Voraussetzungen für ein moderneres Controlling für die Steuerung von Kosten und Erträgen zu schaffen. Unter dem Projekttitel "TANDEM" hat der Regierungsrat den beiden Spitälern zusammen einen Kredit von Fr. 1'544'688.-- für die Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen für den Ersatz des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Materialwirtschaft inkl. Apotheke bewilligt. Ferner bewilligte er für den Ersatz der Anwendungen im Personalwesen einen Kredit von Fr. 206'384.--. Die Auftragsvergabe erfolgte für alle diese Applikationen an die Firma Spitalinformationssysteme LAUFENBERG GmbH, Schwerzenbach. Mit diesem Vorgehen konnten Synergien zwischen den beiden Spitälern optimal genutzt werden. Die Umsetzung konnte bis Ende 2000 weitgehend abgeschlossen werden, so dass ab 1.1.2001 mit diesem System gearbeitet werden kann. Die eigentliche Kostenrechnung wird im Anschluss an die Einführung des neuen Finanz- und Rechnungswesens ausgebaut werden. Angesichts der unterschiedlichen Betriebsstrukturen zwischen den vier Spitälern werden absolut vergleichbare Kostenstellenkosten nicht vollumfänglich möglich sein.

Kantonsspital Laufen: Der Aufbau der Kostenrechnung und der Controlling-Prozesse ist abgeschlossen. Die operative Anwendung der Kostenrechnung erfolgt ab 2001.

Die Arbeiten bezüglich Aktualisierung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste wurden aufgenommen. Sie werden im Jahre 2001 weitergeführt.

Massnahmen

- 3.01.15 Überprüfung der Verträge mit den Privatspitälern in Basel-Stadt im Hinblick auf die Neuaufgabe der Spitalliste BS/BL
- 3.01.16 Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel an zwei Standorten (UKBB). Die Prognos AG, Basel, wurde mit der Evaluation des Betriebes in den Jahren 1999 und 2000 beauftragt. Der Schlussbericht erfolgt im Mai 2001. Im Jahre 2000 müssen die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Globalbeitrag für die Jahre 2001 bis 2003 befinden. In diesem Zusammenhang wird es möglich sein, einen Zwischenbericht über die Evaluation vorzulegen
Bericht an den Landrat und Kreditvorlage für den Globalbeitrag 2001 bis 2003
- 3.01.17 Schaffung eines Departementes für Pathologie beider Basel an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel nach dem Vorbild des Departementes für Innere Medizin, Integration des Kantonalen Institutes für Pathologie in die Strukturen des Kantonsspitals Liestal
Vorlage an den Landrat (Änderung der gesetzlichen Grundlagen)
- 3.01.19 Konsolidierung der (bewährten) Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Verstärkung der Zusammenarbeit des Kantonalen Labors mit dem Umweltschutzlabor BL sowie mit den übrigen kantonalen Laboratorien in der Nordwestschweiz.
- 3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes. In beiden Bereichen hat sich seit dem Erlass im Jahre 1973 bzw. 1976 einiges verändert, das nicht unmittelbar zu einer Revision führte, nun aber neu zu gestalten ist.
Vorlage an den Landrat
- 3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz und Erfassen der geplanten Revisionen des KVG.
- 3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2-4 Jahre
Konzeptvorlage an den Landrat.

Amtsbericht 2000

Die Verträge mit den Privatspitälern wurden erneuert. Sie sind für die Jahre 2001 und 2002 gültig. Die entsprechenden Kredite (LR-Vorlagen 2000/218-221 vom 7.11.2000) wurden vom Landrat in der Sitzung vom 14. Dezember 2000 genehmigt.

Das Globalbudget (LR-Vorlage 2000/225 vom 14.11.2000) wurde vom Landrat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2000 genehmigt. Die Arbeiten an der Standortevaluation wurden im Jahre 2000 aufgenommen und sollen planmässig Mitte 2001 abgeschlossen werden.

Ein Zusammenarbeitsvertrag in bezug auf die Schaffung eines Departementes für Pathologie beider Basel und in bezug auf die Dienstleistungen mit dem Institut für Pathologie am Kantonsspital Basel ist realisiert. Inzwischen hat der neue Chefarzt als Extraordinarius seine Tätigkeit am 1.8.2000 aufgenommen. Damit ist das Institut für Pathologie Basel-Landschaft in einer regionalen Planung integriert. Die Integration in die Strukturen des Kantonsspitals Liestal fand Eingang in die Revision des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes, welche dem Landrat (LR-Vorlage 2000/193 vom 17.10.2000) unterbreitet wurde.

Im Jahre 2000 wurde eine externe Expertise über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit des Kantonalen Labors BL und des Umweltschutzlabors BL in Auftrag gegeben. Die Expertise liegt vor. Ein gemeinsamer Beschluss der beiden betroffenen Direktionen soll im Frühjahr 2001 gefällt werden. Basierend darauf soll die Sanierung des Kantonslabors vorbereitet und dem Landrat unterbreitet werden.

Aenderung des Spitalgesetzes: LR-Vorlage 2000/193 vom 17.10.2000

Aenderung des Gesundheitsgesetzes: Für die Vorlage muss zuerst das Heilmittelgesetz des Bundes definitiv vorliegen.

Die 2. Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes wurde vom Bundesrat im Herbst 2000 den Parlamenten zugeleitet. Die Beratung ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grunde verschiebt sich auch die kantonale Anpassung.

Der Programmpunkt wurde ins Jahresprogramm 2001 verschoben. Die Konzeptarbeiten konnten im Jahre 2000 aus zeitlichen Gründen nicht aufgenommen werden.

Massnahmen

- 3.01.25 Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verpflichtung von kommunalen Institutionen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule für Pflege. Die kantonalen Institutionen sind durch den Leistungsauftrag verpflichtet, eine quantitativ und qualitativ definierte Anzahl Praktikumsplätze für Lernende zur Verfügung zu stellen. Das Angebot an Praktikumsplätzen entspricht nicht dem Bedarf.
- 3.01.26 Prüfung einer Integration der Pflegeassistenzschulen der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege. Siehe dazu auch Programmpunkt 3.01.11.
- 3.01.27 Umsetzung der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule für Pflege).
- 3.01.28 Regionale Koordination der Angebotsstruktur der Pflegeausbildungen und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Amtsbericht 2000

Dieser Fragekomplex wird 2001 im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten betreffend Alters- und Pflegeheime angegangen. Vorbereitend dazu wurde von der Berufsschule für Pflege in Zusammenarbeit mit den Praktikumsinstitutionen ein Rahmenkonzept zur Ausbildung in der Praxis erarbeitet. Ein weiterer Vorbereitungsschritt beinhaltet die Prüfung von verschiedenen Finanzierungsmodellen.

Die Integration der Ausbildung für Pflegeassistent/innen in die Berufsschule für Pflege wird im Rahmen der Neuausrichtung zur Umsetzung der Reformen im Berufsbildungsbereich entschieden.

Die Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen wurde zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft koordiniert angegangen. Ein gemeinsamer erster Planungsbericht im Sinne einer Auslegung liegt vor. Er bildet die Grundlage für die Weiterarbeit im Jahre 2001. In einem Vorprojekt sollen die durch Regierung und Parlament zu verabschiedenden Grundsatzentscheidungen vorbereitet werden.

Wie unter 3.01.27 ausgeführt, erfolgen die Ueberlegungen zu den Reformen der Berufsbildung im Gesundheitswesen koordiniert mit dem Kanton Basel-Stadt.

Im Berichtsjahr wurde zudem ein regionales Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe (LR-Vorlage Nr. 2000/222 vom 7.11.2000) abgeschlossen und vom Landrat in der Sitzung vom 14. Dezember 2000 genehmigt.

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit***Übersicht*

Nebst der Inangriffnahme der im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele und Massnahmen wird sich das KIGA speziell den Anschlussarbeiten an die Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG) und der Umsetzung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen gemäss dem revidierten Arbeitsgesetz widmen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Mitwirkung an den laufenden Arbeiten des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Massnahmen

- 3.02.01 Vollzugsoptimierung auf der Basis der Studien der Firma ATAG und der vorgesehenen Leistungsvereinbarung 2000 des Bundes

Amtsbericht 2000

Für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) galt im Jahre 2000 erstmals die wirkungsorientierte Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Die vereinbarten Zielvorgaben konnten vollumfänglich erreicht. Mit dem Aufbau des Projektes MotivAktion, welches Anfang 2001 offiziell startet, wird für eine definierte Zielgruppe Stellensuchender eine zusätzliche Unterstützung geboten.

Massnahmen

- 3.02.02 Gezielte Vorbereitung und Umsetzung der bilateren Vereinbarungen Schweiz - EU

Amtsbericht 2000

Die Vorarbeiten zur gewichtigsten Aufgabe, der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, sind bereits gut vorangeschritten. Sie beinhalten vor allem Koordinationsaufgaben und Vorbereitungsarbeiten für gesetzliche Anpassungen. Die flankierenden Massnahmen sollen gemäss dem Zeitplan des Bundes zwei Jahre nach den Bilateralen Abkommen in Kraft treten. Die in den flankierenden Massnahmen vorgesehenen Kontrollfunktionen und neuen Aufgabenbereiche können also erst ab diesem Zeitpunkt wahrgenommen werden. Um insbesondere für die Wahl und die Konstituierung der tripartiten Kommission genügend Zeit zu haben, sind die Gespräche mit den Sozialpartnern bereits jetzt angelaufen. Die Änderungen für Aufenthalter und Grenzgänger werden schrittweise erfolgen und sind abhängig vom Datum der Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge.

- 3.02.03 Erarbeitung von griffigen Massnahmen

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde ein Bericht verfasst. Dieser bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines konkreten Vollzugskonzeptes, welches die Ausbreitung der Schattenwirtschaft verhindern, bzw. eindämmen soll. Dem KIGA sollen dabei zentrale Kontroll- und Koordinationsaufgaben zukommen.

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik***Übersicht*

Die Neuauflage des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2000. Gleichzeitig soll das Thema "Tourismusförderung" aufgegriffen werden.

Massnahmen

- 3.03.01 Neuauflage des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton. Der Bericht wird in zeitlicher und teilweise auch inhaltlicher Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt erstellt werden. Bis Mitte des Jahres 2000 erarbeiten die statistischen Ämter der beiden Kantone gemeinsam die statistischen Grundlagen. Darauf aufbauend werden die beiden Kantone je ihre wirtschaftspolitische Gewichtung vornehmen und allfällige Massnahmen ableiten.
Berichtsvorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Der Wirtschaftsbericht vom 5. Dezember (LR-Vorlage 2000/252) liegt derzeit beim Landrat.

- 3.03.02 Die Möglichkeiten, den Tourismus im Kanton Basel-Landschaft zu stärken, sollen geprüft werden. Dazu zählt unter anderem auch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Tourismusregion am Oberrhein. Erarbeitung eines Berichtes und eines Massnahmenkataloges im Hinblick auf eine spätere Landratsvorlage.

Im Auftrag des Verkehrsvereins Baselland (WBL) hat der Schweizer Tourismus-Verband STV, Bern, ein Tourismuskonzept Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Gestützt darauf wird die VSD in Zusammenarbeit mit dem WBL die Rahmenbedingungen für die Wertschöpfungsstudie festlegen und entsprechende Offerten einholen. Der WBL hat in der Zwischenzeit auch die notwendigen Voraussetzungen zur Professionalisierung seiner Organisation geschaffen. Gestützt auf das Tourismuskonzept und die Wertschöpfungsstudie kann dann das notwendige Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

Massnahmen

- 3.03.03 Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll intensiviert werden. In jüngerer Zeit haben sich mehrere Gemeinden, so Allschwil und Reinach, eigene Ziele zur Förderung der Wirtschaft (Neuansiedlungen / Gründerzentrum) gesteckt. Diese Entwicklung ist zu begrüssen und soll unterstützt werden.

Amtsbericht 2000

Aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates wurde die gemeinsam mit Basel-Stadt und den Sozialpartnern getragene Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft einer externen Evaluation unterzogen. Aus diesem Grunde wurde im Berichtsjahr auf die Durchführung von speziellen Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Förderung der Wirtschaft verzichtet.

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft***Übersicht*

Eine wesentliche Aufgabe des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain bleiben die Durchführung der Grundausbildung und Weiterbildung für Landwirtinnen und Landwirte und die Durchführung der hauswirtschaftlichen Ausbildung sowie der Vollzug der neuen Agrarpolitik des Bundes und des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes.

Massnahmen

- 3.04.01 Einführung des neuen Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Grundausbildung
- 3.04.02 Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn, insbesondere in der Betriebsleiterausbildung
- 3.04.03 Einführung der Vorlehre Hauswirtschaft als Brückenangebot
- 3.04.04 Öffnung der Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung, insbesondere im Bereich Gartenbau und Hauswirtschaft
- 3.04.05 Gewährung von Beiträgen an ökologische Anbaumethoden sowie Alternativen zur bisherigen Produktion, zum Beispiel Wallwurz
- 3.04.06 Förderung des Absatzes durch Unterstützung der Initiative privater Organisationen (u.a. Viehabsatz, Feldgemüse, Steinobst)
- 3.04.07 Beratung der Landwirtschaft bezüglich künftiger Ausgestaltung der Betriebe (Anpassung an die veränderte Marktlage, artgerechte Haltung der Tiere, Rationalisierungen)

Amtsbericht 2000

Die Ueberarbeitung des eidgenössischen Lehrplans wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Die Einführung ist für 2001 vorgesehen.

Die landwirtschaftliche Betriebsleiterschule wird gemeinsam mit dem Kanton Solothurn durchgeführt. Der Unterricht wird hälftig am Wallierhof (SO) und am Ebenrain abgehalten. Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen-ausbildung wurde zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn durchgeführt.

Die Vorlehre begann fristgerecht im August 2000. Der Kurs wird von 12 Schülerinnen besucht.

Die neue Organisation und Ausrichtung des Fachkurses Hauswirtschaft ist von der Bevölkerung gut aufgenommen worden. Es nehmen 24 Personen am Fachkurs teil.

Es wurden Beiträge an die Umstellung auf Biolandbau, den Einsatz von Schleppschlauchverteilern für die Gülleausbringung und in einem Fall an den Anbau von Wallwurz ausgerichtet.

Das Landwirtschaftliche Zentrum organisierte Märkte für Schlachtvieh der Rindergattung sowie für Schlachtschafe. Der Gemüseumsatz war besser als im Vorjahr und die Steinobsternte 2000 war nach den Erträgen der Vorjahre erfreulich gut.

In diesem Bereich wurden 4,1 Millionen Franken an zinsfreien Krediten (Bundesmittel) und 1,2 Millionen Franken an Bundes- und Kantonsbeiträgen für Betriebsübernahmen, Neu- und Umbauten sowie Wohnhaussanierungen zugesprochen.

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald**

Übersicht

Zur Standortgunst zählt naturnahes Wohnen und Arbeiten. Entsprechend kommt dem Wald eine erhebliche Bedeutung zu. Die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen wird mit einer umfassenden Nutzung und nicht durch eine totale Unter-Schutz-Stellung des Waldes erreicht. Das Wissen der Öffentlichkeit und Behörden über Bedeutung und Schutz des Lebensraumes Wald in seiner Fläche und seiner Qualität soll gefördert werden.

Massnahmen

- 3.05.01 Weiterführung und Ergänzung der Waldschadenuntersuchung, Dauerbeobachtungsflächen zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Waldes
Kreditvorlage an den Landrat
- 3.05.02 Überarbeitung und Ergänzung der Gefahrenkarte als Basis für die Planung weiterer Projekte zur Gefahrenabwehr und Schutzwaldsanierung
- 3.05.03 Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an sogenannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderen Schutzfunktionen)
- 3.05.04 Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes "Waldnaturschutz", im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit (LR-Vorlage 97/222 vom 4. November 1997) betreffend Abgeltung besonderer Naturschutzleistungen im Walde für die Jahre 1998 bis 2002
Berichtvorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Die Vorlage an den Landrat (Nr. 2000/029) erfolgte am 8. Februar 2000 und wurde von diesem in der Sitzung vom 8. Juni 2000 genehmigt.

Das Gesamtprojekt, das gemeinsam mit dem Amt für Raumplanung, der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes, der Fachstelle Melioration des Vermessungsamtes und der Kantonalen Gebäudeversicherung bearbeitet wird, musste vorerst sistiert werden. Aufgrund der Stellungnahmen der eidgenössischen Fachstellen wird nun zuerst eine Pilotstudie "Vordere Frenke" durchgeführt. Diese soll detaillierte Aussagen über die Angemessenheit und die Praktikabilität der Methoden und den zu erwartenden finanziellen Rahmen des Gesamtprojektes liefern.

Die Arbeit an diesem Konzept mussten aus zeitlichen Gründen ("Lothar") zurückgestellt werden.

Das Konzept wird neu den Namen "Leitbild Naturschutz im Wald" tragen. Die Vorarbeiten zum Konzept sind abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird eine breit abgestützte Vernehmlassung bei den Gemeinden und den betroffenen Verbänden durchgeführt.

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen****Übersicht**

Das Vermessungs- und Meliorationswesen hat in den vergangenen 25 Jahren einen technischen Quantensprung vollzogen. Durch den konsequenten Einsatz der Informatik konnten die Voraussetzungen zu einer sehr effizienten Erfassung der bodenrelevanten Daten und deren Nutzbarmachung in einem breiten Anwendungsgebiet weit über die Vermessung hinaus geschaffen werden. Das Anwendungspotential soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Die Umarbeitung der kommunalen Vermessungswerke - als unabdingbare Grundlage von GIS - auf den neuen Bundesstandard Amtliche Vermessung 93 (AV93) tritt nach Abschluss der 1. Etappe (LR-Beschluss 1995) in die zweite Etappe 2001 bis 2008. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt. Dabei wird ein Schwerpunkt auf den Bezirk Laufen gelegt, wo die vorhandenen Grundeigentumsstrukturen ganzheitlich verbessert werden müssen.

Massnahmen	Amtsbericht 2000
3.06.01 Vernetzung der Datenbestände aus den Bereichen Grundbuch, Raumplanung, amtliche Vermessung, Forstwesen, Landwirtschaft, Archäologie, Umweltschutz, Strassenmanagement, staatliche Liegenschaften, Baubewilligungswesen, Leitungskataster, Bodenverbesserung auf der Basis des sogenannten Geo Data Warehouse	Die von der amtlichen Vermessung erhobenen Daten wurden in computergerechter Form bereitgestellt. Darunter fallen die Vektordaten der amtlichen Vermessung, die Rasterdaten der Uebersichtspläne und der Orthophotos sowie die Gebäudeadressdaten. Diese Grunddaten wurden an verschiedene Dienststellen und private Unternehmen geliefert. Ein erstes technisches Konzept für ein Geo Data Warehouse sowie die Anforderungsanalyse zu einem Meta-Informationssystem wurden erstellt. Als kurzfristige Massnahme wurde zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion die Realisierung eines GIS Datenservers in die Wege geleitet.
3.06.02 Weiterausbau des Informatik-Zentrums LIS (Landinformationssystem) zur GIS-Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS-bezogene Projekte <i>Vorlage an den Landrat</i>	Zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion wurde die GIS Landratsvorlage (Nr. 2000/91 vom 18. 4.2000) eingebracht. Die Beratung im Landrat (Bau- und Planungskommission) ist noch nicht abgeschlossen. Als Vorbereitung für die Umsetzung wurde mit der einschlägigen Ausbildung des Personals des Informatik-Zentrums Landinformationssystem (IZL) des Vermessungs- und Meliorationsamtes begonnen.
3.06.03 Aufbau von Produktionssystemen in den am GIS beteiligten Dienststellen <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die mit dem Aufbau verbundenen Kosten sind in der LR Vorlage 2000/91 enthalten. Es erfolgt deshalb keine separate Vorlage. Verschiedene Dienststellen wurden bezüglich der Realisierung von GIS Projekten beraten. Im Amt für Regionalplanung und im Amt für Umweltschutz und Energie war das IZL aktiv an den Realisierungsarbeiten beteiligt.
3.06.04 Abschluss der 1. Etappe Realisierung AV93 der Jahre 1996 bis 2000. Einleitung und Start Realisierung AV93, 2. Etappe, 2001 bis 2008 <i>Vorlage und Kreditbegehren an den Landrat</i>	Die letzten Operate der 1. Etappe sind administriert, und es ist mit der Bearbeitung begonnen worden. Die Landratsvorlage zur 2. Etappe war in der vorgesehenen Vernehmlassung.
3.06.05 Einleitung eines Förderprogrammes "Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt" für die Gemeinden im Laufental <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Die Motion Nr. 632 von Monika Engel "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental" wurde vom Landrat als Postulat überwiesen. Dieses wird durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bearbeitet. Wesentliche Ansätze des Programmpunktes 3.06.05 sind darin enthalten. Mit der Landratsvorlage wird bis zur Postulatsbeantwortung zugewartet.
3.06.06 Weiterführen der laufenden Gesamtmeliorationen und Verfügbarmachen aller beim Bund vorgesehenen Bodenverbesserungsinstrumente für den Kanton Basel-Landschaft	Die laufenden Gesamtmeliorationen betreffend die Gemeinden Rickenbach, Roggenburg und Biel-Benken. Im Rahmen der Revision des Landwirtschaftsgesetzes wurden Anpassungen zur erleichterten Verfahrensabwicklung von Bodenverbesserungen vorgenommen.
3.06.07 Erstellen des ersten Teils des Bodenverbesserungskatasters, Ebene Meliorationsleitungen <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Der Entwurf einer Landratsvorlage wurde einer Vernehmlassung unterzogen. Daraus resultierte, dass die vorgeschlagenen Massnahmen mehrheitlich nicht als vordringlich eingestuft werden, weshalb die Vorlage von der VSD zurückgezogen wurde. Das Vermessungs- und Meliorationsamt strebt nun eine Sicherung der alten Pläne mit eigenen Ressourcen an.

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen***Übersicht*

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden.

Massnahmen

- 3.07.01 Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals. Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten (Infrastruktur)
Kreditvorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Das Projekt musste aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden und wird im Jahre 2001 reaktiviert und einem Entscheid zugeführt. Offen ist, ob sich daraus eine Landratsvorlage ergeben wird.

4 BAU - UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Wesentliche Aufgabe der Bau- und Umweltschutzdirektion wird es sein, die Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe soweit voranzutreiben, dass die Volksabstimmung im Jahre 2000 stattfinden kann. Ferner soll die Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz den wirksamen Gewässerschutz weiter vorantreiben und vom Landrat verabschiedet werden können. Die Sicherstellung der Wasserversorgung, die Nutzung und der Schutz des Grundwassers wie auch die Nutzung der Oberflächengewässer gehören zu den Geschäften, welche entweder entsprechend umgesetzt oder gleichfalls dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenfalls steht die Weiterführung der Renaturierungsmaßnahmen an der Birs an.

Die Erneuerung der Galerie Schweizerhalle wird abgeschlossen und die J2 Liestal - Pratteln als rechtskräftiges Bauprojekt zur Ausführung reif sein. Auch der Generelle Leistungsauftrag 2001 - 2005 für den öffentlichen Verkehr wird dem Landrat unterbreitet, ebenso das Konzept für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nahverkehr.

Programmpunkt Nr. 4.01	Umwelt und Energie
<i>Übersicht</i>	
Die Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Energie sollen zukünftig im Rahmen eines kantonalen Konzeptes für nachhaltige Entwicklung eingebunden werden, welches noch Ende 1999 von der Regierung verabschiedet werden soll. Bereits ab dem Jahr 2000 sollen die Ressourcen möglichst problemorientiert und wirksam eingesetzt werden, um mit effizienten Massnahmen quantifizierbare Ziele zu erreichen. Durch den Einsatz von NPM wird per Ende 2000 mit einer periodischen Erfolgskontrolle begonnen.	
Der Vollzug soll durch eine Reihe von Revisionen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien überprüft und den heutigen Randbedingungen angepasst und optimiert werden. Ziele im Bereich Umwelt und Energie sollen ab 2000 verstärkt unter Einbezug von Öffentlichkeit und Wirtschaft vereinbart und erreicht werden. Der Kanton soll weiter eine führende und vorbildliche Rolle einnehmen.	
In den Bereichen Gewässerschutz und umweltfreundlicher Abfallbewirtschaftung kann künftig bei tendenziell sinkenden Kosten nur dann mehr Wirkung erzielt werden, wenn Systemgrenzen fallen. So soll das Amt für Industrielle Betriebe in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Baselland (IBBL)) überführt werden, an der sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte beteiligen sollen. Mit dieser neuen Trägerschaft kann auch die Verantwortung der Gemeinden im Umweltschutzbereich verbreitert werden.	

Massnahmen

- 4.01.01 Auswertung der Vernehmlassung zum Luftreinhalteplan und Beginn der Umsetzung
- 4.01.01 Massnahmen zur Reduktion der Russemissionen im Off-Road-Bereich (speziell bei Baumaschinen) implementieren
- 4.01.01 Messung sowie Publikation der Luftbelastung speziell des Feinstaubes (PM10) an der A2 und in den Agglomerationsgemeinden
- 4.01.02 Durchführung Aktionsprogramme "Eco Drive" und "Umweltfreundliche Mobilität"

Amtsbericht 2000

Die Vernehmlassung zum Luftreinhalteplan wird wegen Projektverzögerung erst 2001 durchgeführt (Verzögerungen beim Auftragnehmer, Berücksichtigung neuer Emissionserkenntnisse, welche das BUWAL erst Mitte Jahr mitgeteilt hat).

Die Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern wird im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und bei grossen Baustellen verlangt. Eine Richtlinie des Bundes für eine gesamtschweizerische Regelung befindet sich in Ausarbeitung und soll bis Mitte 2001 verabschiedet werden.

Die Messungen an der A2 und an 6 Agglomerationsstandorten sind abgeschlossen. Sie werden in der Medieninformation und im Jahresbericht zur Luftqualität veröffentlicht.

Das Aktionsprogramm "Eco Drive" läuft nach Plan. Bisher haben rund 250 Teilnehmer den Kurs besucht. Das Konzept für das Aktionsprogramm "umweltfreundliche Mobilität" wurde erstellt.

Massnahmen	Amtsbericht 2000
4.01.03 Beginn mit der geographischen Darstellung (Risikokarte) der stationären Risiken und der Risiken auf den Strassen	Die notwendigen Kenntnisse wurden erarbeitet, um einfache geographische Darstellungen selber vornehmen zu können.
4.01.05 Gemeinsame Prüfung mit den schweizerischen und französischen Luftfahrtbehörden sowie dem Kanton Basel-Stadt, inwieweit eine Risikoanalyse ein sinnvolles Instrument zur Entscheidungsfindung bei der Festlegung von An- und Abflugverfahren für den Flughafen Basel-Mülhausen sein könnte und gegebenenfalls Auftragserteilung zu einer solchen Analyse	Es erfolgte eine offene Diskussion zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den schweizerischen Luftfahrtbehörden und den Vertretern des Flughafens Basel-Mulhouse. Daraus resultierte Mitte Jahr 2000 ein Auftrag zur Erstellung einer Risikoanalyse <i>Flughafen Basel-Mulhouse</i> durch eine Arbeitsgemeinschaft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im ersten Semester 2001 vorliegen.
4.01.06 Überprüfung der Einhaltung der Auflagen vor Freigabe der Finanzierungsbeiträge an den Flughafen Basel-Mulhouse	Die Auszahlung des Investitionsbeitrages von 33.35 Mio. Fr. ist an mehrere Auflagen verknüpft. Die Regierung wurde im November 2000 über den Erfüllungsgrad der Auflagen orientiert. Der Erfüllungsgrad wurde auf rund 50 % veranschlagt. Die verbaute Bausumme betrug rund ein Drittel. Mit RRB Nr. 2187 vom 14. November 2000 wurde ein Teilbetrag von 12. Mio. Fr. zur Zahlung freigegeben.
4.01.07 Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz mit dem Ziel, das Verursacherprinzip anzupassen (Vorgabe durch die Revision des Bundesgesetzes, seit 1. November 1997 in Kraft). Zudem wird die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden präzisiert. Anpassung der Verordnungen und Einleitung entsprechender Massnahmen ab 2000. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Überweisung der Landratsvorlage am 22.8.2000 durch den Regierungsrat. Seit dem 18.9.2000 wird diese Vorlage in der Umwelt- und Energiekommission des Landrats behandelt.
4.01.08 Regionale Entwässerungsplanung für das Gebiet der Birs, Start	Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat ein interkantonales Projektteam unter der Leitung des AUE Basel-Landschaft beauftragt. Die Ausschreibung der Arbeiten für die erste Phase konnte abgeschlossen werden. Start der Planung ist auf März 2001 terminiert.
4.01.10 Ökomorphologische Erhebungen als Grundlage für die Planung und Realisierung von Massnahmen	Programmgemäss wurde der Zustand von Homburger- und Eibach ökomorphologisch erfasst und bewertet.
4.01.11 Wasserversorgungsplanung <ul style="list-style-type: none"> - Nachführung der Wasserbilanz - Massnahmenkatalog zur Sicherstellung der Wasserversorgung im regionalen Bereich (Region 1 Arlesheim) - Wasserstatistik - Änderung Hardwasservertrag (Einführung Leistungspreis) <i>Vorlage an den Landrat</i> - Kantonale Wasserrechnung 	Die Auswertung der Wasserstatistik ergab für das Jahr 1999 einen Wasserverbrauch der öffentlichen Wasserversorgungen von 30.2 Mio. m ³ . Das sind 2.3% weniger als im Vorjahr. Der mittlere Verbrauch pro Kopf und Tag nahm sogar um 3.1% ab und betrug noch 317 Liter. Im November genehmigten der Grosse Rat Basel-Stadt und der Landrat den geänderten Hardwasser-Vertrag. Die Wasserrechnung wurde rechtzeitig erstellt.

Massnahmen

- 4.01.12 Ausbau der lokalen Kläranlagen in Hersberg (im Bau), Maisprach (im Bau), Burg (im Bau), Liedertswil (evtl. Ableitung), Wintersingen
Baukreditvorlage an den Landrat
- 4.01.13 Erste Studien zum Ausbau, allenfalls Zusammenlegung der regionalen Frenkeanlagen in Reigoldswil, Niederdorf und Bubendorf
- 4.01.14 Im Rahmen des schrittweisen Ausbaues der Abwasseranlagen im Birstal Beginn mit dem Bau des Ableitungskanals von der ARA Birs 2 zum Rhein und dem Vorprojekt zum moderaten Ausbau der ARA Birs 2
Baukreditvorlage an den Landrat
- 4.01.15 Neubau einer Schlamm-trocknungsanlage
Baukreditvorlage an den Landrat
- 4.01.16 Einführung eines Integralen Entsorgungssystems Strasse/Schiene für den Transport der Abfälle in Kehrichtverbrennungsanlagen
Kreditvorlage an den Landrat
- 4.01.17 Fortsetzung der Projekte im Rahmen des Massnahmenplans Abfallvermeidung
Kreditvorlage an den Landrat
- 4.01.18 Festsetzung des Einzugsgebiets und Verbesserung der Annahmekontrolle für die KVA Basel
- 4.01.19 Start der systematischen Erfassung und Bewertung der belasteten Standorte
- 4.01.20 Weiterführung, Ausbau und Effizienzsteigerung der Fördermassnahmen gemäss Energiegesetz

Amtsbericht 2000

Die lokalen Kläranlagen, Hersberg, Maisprach und Burg konnten nach Abschluss der Bauarbeiten im Laufe des 2000 mit Tagen der offenen Türen neu in Betrieb genommen werden.

Die Baukreditvorlage für den Ausbau der ARAs in Liedertswil und Wintersingen wurde am 29. August 2000 vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission behandelte die Vorlage am 30. Oktober und verabschiedete sie z.Hd. des Plenums. Kurz vor Beratung der Vorlage im Rat wurde das Geschäft aufgrund eines neuen Gutachtens des Umweltbundesamtes Berlin zu Pflanzenkläranlagen zur erneuten Beratung an die UEK zurück gewiesen.

Die Aufbereitung der Grundlagen ist abgeschlossen und interne und externe Studien sind im Gang.

Die regierungsrätliche Vorlage für den Bau eines Ableitungskanals für gereinigte Abwässer von der ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisierung der Birs in diesem Abschnitt verabschiedete der Regierungsrat am 8. Februar z.Hd. des Landrates. Am 8. Juni beschloss der Landrat die entsprechenden Kredite welche am 11. August 2000 rechtskräftig wurden. Zur Zeit laufen die Arbeiten zur Ausführungsprojektierung. Mit dem Baubeginn ist ab Frühjahr 2002 zu rechnen.

Die Bearbeitung der Grundlagen zum moderaten Ausbau der ARA Birs 2 sind abgeschlossen. Die Studien sind in Angriff genommen.

Im Sommer lag die Baukreditvorlage für eine neue Schlamm-trocknungsanlage als Ersatz für die bestehende Anlage in Reinach für die Regierung beschlussreif vor. Da es sich dabei um einen Grundsatzentscheid mit langfristiger Festlegung und einer ansehnlichen Investitionssumme handelt, hat die Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen, die Vorlage erst nach dem IBBL-Entscheid zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Diskussion in einer breit abgestützten Begleitkommission zum Projekt eines Integralen Entsorgungssystems ist erkannt worden, dass erst ein ausgedehnter Praxistest endgültig darüber Aufschluss geben kann, ob und wie der kombinierte Abfalltransport Strasse/Schiene in unserem Kanton eingeführt werden kann. Die Vorlage an den Landrat für einen solchen Praxistest wird Anfangs 2001 dem Regierungsrat vorgelegt.

Schlussbericht zu den Projekten im 'Massnahmenplan Abfallvermeidung' liegt vor und wird mit einer neuen Kreditvorlage im 1. Quartal 2001 dem Landrat zugeleitet.

Die Festsetzung der Einzugsgebiete geht im ersten Quartal 2001 in Vernehmlassung, die Annahmekontrolle läuft.

Pilotprojekt Sissach wurde erfolgreich abgewickelt, Ausschreibung für weitere Gemeinden vorbereitet.

Über das Resultat wird der Regierungsrat dieses Jahr den Landrat orientieren im Rahmen der Vorlage für einen neuen Verpflichtungskredit.

Massnahmen

- 4.01.20 Aktivierung der regionalen Marktkräfte im Energiebereich zusammen mit den NWCH-Kantonen und ggf. mit einer Energieagentur
- 4.01.21 Ergänzung Fernheizkraftwerk Liestal
Baukreditvorlage an den Landrat
- 4.01.22 Netzausbau Fernwärme Kriegacker Muttenz
Machbarkeitsstudien und evtl. Baukreditvorlage

Amtsbericht 2000

Die NWCH-Kantone haben gemeinsame Projekte, speziell im Bereich Weiterbildung, durchgeführt. Die Vorarbeiten für eine regionale Energieagentur wurden zugunsten der Schweiz. Agentur der Wirtschaft eingestellt.

Damit der ökologische Nutzen weiter gesteigert und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme Liestal verbessert werden kann ist z.Zt. das Projekt für die Ergänzung des Fernheizkraftwerkes mit einem vierten und fünften Blockheizkraftwerkmodul in Bearbeitung. Die kommende Strommarktliberalisierung hat zusätzliche Abklärungen bezüglich Wirtschaftlichkeit unter Annahme verschiedener Szenarien erforderlich gemacht. Ferner wird z.Zt. geprüft, ob als weiterer Energieträger Holzschnitzel im Fernheizkraftwerk Liestal verwertet werden können. Damit kann die Baukreditvorlage an den Landrat frühestens im Sommer 2001 von der Regierung verabschiedet werden.

Die Machbarkeitsstudie für den Netzausbau der Fernwärme Kriegacker Muttenz liegt vor. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit potenziellen Fernwärmekunden. Können diese erfolgreich abgeschlossen werden, wird eine entsprechende Baukreditvorlage für Netzerweiterungen - welche auch hier die Wirtschaftlichkeit verbessern helfen - ausgearbeitet.

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr***Übersicht*

Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen.

Folgende baulichen Ausbauschritte sind noch vorgesehen:

Ausbau der Vorortslinien, in erster Priorität der Linie 11 mit dem Doppelspurausbau im Ruchfeld in Münchenstein sowie der Absicherung (teilweise Aufhebung) sämtlicher Niveauübergänge. Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildet die Linie 10 mit der Erneuerung der Doppelspur in Münchenstein-Dorf; sämtliche Arbeiten im Rahmen des Gesamtkredites von rund 68 Mio. Franken sollen bis ins Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bei der Waldenburgerbahn steht als letzte Sanierungsmassnahme die Verkehrstrennung Schiene/Strasse in Oberdorf an.

Massnahmen

- 4.02.01 Ausbau auf Doppelspur BLT-Linie 11, Münchenstein, Ruchfeld (Abschluss Plangenehmigungsverfahren PGV, Baubeginn)
- 4.02.02 Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge BLT-Linie 10 in Münchenstein; BLT-Linie 11 in Münchenstein, Reinach und Aesch (Abschluss diverser PGV, Bau)
- 4.02.03 Trasseerneuerung und Ausbau von Haltestellen BLT-Linie 10 in Münchenstein und Arlesheim; BLT-Linie 11 in Münchenstein und Reinach (Abschluss PGV, Baubeginn)
- 4.02.04 Weitgehende bauliche Trennung Schiene/Strasse in Oberdorf (Bauprojekt)

Amtsbericht 2000

Doppelspurausbau Ruchfeld mit Aufhebung / Absicherung von Niveauübergängen während der Sommerferien (Expressbauweise) termingerecht erfolgt.

BLT 10 Münchenstein: 3 Übergänge mit Schranken abgesichert,
BLT 11 in Münchenstein und Reinach: Verzögerungen infolge Plangenehmigungsverfahren.

BLT 10: Haltestelle Münchenstein Dorf ausgebaut, übrige Vorhaben verzögert infolge Plangenehmigungs- bzw. Beschwerdeverfahren
BLT 11: Haltestellen Ruchfeld, Tunnelweg (mit Doppelspurausbau), Landhof und Lochacker ausgebaut.

Entwurf Bauprojekt vorhanden und intern mit WB bereinigt.

Massnahmen

- 4.02.05 Absicherung der wichtigsten Niveauübergänge in Oberdorf (Bauprojekt) sowie Kreuzungsstation Winkelweg und Haltestelle Oberdorf (Bauprojekt)

Amtsbericht 2000

Entwurf Bauprojekt vorhanden und intern mit WB bereinigt.

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Individualverkehr***Übersicht*

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen auch weiterhin gezielt für den qualitativen Strassenbau eingesetzt werden. Dies bedeutet einerseits, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten werden und andererseits, dass der Strassenverkehr im Sinne einer langfristigen Planung soweit wie möglich auf wenige, dafür aber leistungsfähige Hauptachsen d.h. Hochleistungsstrassen konzentriert wird.

Gemäss dieser Zielsetzung werden mit erster Priorität der Bau der J2 Umfahrung Sissach vorangetrieben, das Plangenehmigungsverfahren und die Detailprojektierung für die J2 Pratteln-Liestal weiterbearbeitet sowie die Planung der J18 Umfahrungsstrassen in Laufen/Zwingen an die Hand genommen.

Ebenfalls im Rahmen des qualitativen Strassenbaus wird das kantonale Radroutennetz mit Schwerpunkt in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet) weiter ausgebaut.

Massnahmen

- 4.02.06 Strassennetzplan Rheintal
Vorlage an den Landrat
- 4.02.08 Entwurf Landratsvorlage "Änderungen Strassennetzplan Laufental"
- 4.02.09 N2 Galerie Schweizerhalle
Erneuerung bis Ende 2000 abgeschlossen
- 4.02.10 N2 Belchentunnel
Projektierung der 1. Sanierungsetappe
- 4.02.11 J2 Umfahrung Sissach
Ausführung der Bauarbeiten unter Einhaltung der gesetzten Termine und Kredite im Hinblick auf die Fertigstellung Ende 2003
- 4.02.12 J2 Liestal - Pratteln
Plangenehmigungsverfahren
J2 Liestal - Pratteln
Einsprachenverhandlungen, ev. Beschwerdebehandlung, Rechtskraftbescheinigung und Einreichung Subventionsgesuch an ASTRA
- 4.02.13 J 18 Umfahrung Laufen/Zwingen
Projektierung Generelles Projekt
Vorlage an den Landrat
- 4.02.14 J 18 Umfahrung Laufen/Zwingen
Beginn Ausarbeitung Generelles Projekt inkl. Variantenvergleich

Amtsbericht 2000

Entwurf vorhanden, nach interner und externer Vernehmlassung bereinigt, Integration in kant. Richtplan vorgesehen.

Grundlagenbeschaffung weitergeführt, Integration in kant. Richtplan vorgesehen.

Die Hauptarbeiten wurden termingerecht unter Einhaltung des Kostenvoranschlages abgeschlossen.

Die Erarbeitung des Massnahmenprojekts für die Instandsetzung ist abgeschlossen.

Bauarbeiten Chienbergtunnel nach verzögertem Baubeginn (Beschwerde gegen Arbeitsvergabe) gut angelaufen (Inbetriebnahme verzögert auf 2004)

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens sind Verhandlungen über 25 eingegangene Einsprachen durchgeführt und, soweit kein Rückzug erfolgte, mit Einsprachenentscheiden des Regierungsrates abgeschlossen worden. Gegen 5 Einsprachenentscheide wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Rechtskraftbescheinigung und Subventionsgesuch an ASTRA können erst nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erfolgen.

Gegen den vom Landrat beschlossenen Projektierungskredit für das Generelle Projekt ist das Referendum ergriffen worden.

Mit der Projektierung konnte mangels Rechtskraft des LRB Projektierungskredit nicht begonnen werden.

- 4.02.17 Kantonales Radroutennetz
Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet)

Die Projekte für Neu- und Ausbau sowie für Signalisation und Wegweisung der Radrouten wurden weiterbearbeitet. Am Jahresende ist folgender Stand erreicht worden:

- Gesamtlänge des Radroutennetzes: ca. 298 Km
- Radrouten in Betrieb: ca. 185 Km

Programmpunkt Nr. 4.02

Verkehr und Bau / Wasserbau

Übersicht

Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Wasserbau, speziell an den Hochwasserschutz gestiegen. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dieses Ziel soll mit minimalen Eingriffen in die Fließgewässer realisiert werden. Dabei kommt der Gefahrenanalyse, der Differenzierung der Schutzziele, der zweckmässigen Massnahmenplanung und der Begrenzung des verbleibenden Restrisikos eine zentrale Bedeutung zu.

Das Bundesgesetz über die Fischerei bestimmt, dass die freie Fischwanderung sicherzustellen ist. In diesem Sinne werden laufend unüberwindliche Abstürze in fischgängige Rampen umgebaut.

Massnahmen

- 4.02.18 Das kantonale Wasserbaukonzept soll Bestandteil der ab dem Jahr 2000 zu erarbeitenden regionalen Entwässerungspläne (REP) bilden. Die Federführung und die Leitung des Lenkungsausschusses wird durch das AUE ausgeübt. Der Beginn der REP-Erarbeitung soll mit dem Einzugsgebiet der Birs erfolgen, da dort der grösste Handlungsbedarf besteht.
- 4.02.19 Erstellen von Gefahrenkarten unter Federführung des Amtes für Raumplanung zusammen mit dem Forstamt beider Basel, dem Amt für Umweltschutz und Energie und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Vorerst wird die Ausschreibung für die externe Projektleitung durchgeführt.
- 4.02.20 Revision des Gesetzes über den Wasser und die Nutzung der Gewässer; Vernehmlassung des Entwurfes

Amtsbericht 2000

siehe 4.01.08

Die aus Vertretern des Amtes für Raumplanung, des Forstamtes beider Basel, des Vermessungs- und Meliorationsamtes des Tiefbauamtes und der Gebäudeversicherung bestehende Arbeitsgruppe hat mit der Erarbeitung der Grundlagen für das Pilotprojekt des Einzugsgebietes der Vorderen Frenke begonnen.

Die BUD interne Arbeitsgruppe ist mit zwei Vertretern des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden und je einem Vertreter der Pro Natura und des Fischereiverbandes ergänzt worden. Die Überarbeitung des BUD-internen Entwurfes mit den Vorstellungen der Gewässerinitiative ist ca. zur Hälfte erfolgt.

Programmpunkt Nr. 4.03

Bau und Architektur

Übersicht

Die grösseren Bauvorhaben im Hochbaubereich sind grundsätzlich realisiert, der Kanton verfügt über gute, zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben.

Die Bauaktivitäten in unserem Kanton werden in den nächsten Jahren deshalb zu einem grossen Anteil geprägt sein durch Umnutzungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten und Anlagen sowie die Ausführung von werterhaltenden Sanierungsmassnahmen. Die anstehenden Raumbedürfnisse in der Verwaltung lassen durch eine Konzentrierung der baulichen Tätigkeiten auf die bestehenden Gebäude jedoch keine wesentliche Verringerung des Investitionsvolumens der letzten Jahre erwarten.

Massnahmen

Schwerpunkte im Jahre 2000 bilden Bauvorhaben in unterschiedlichen Bau- und Planungsprozessen:

Im Bereich Bauausführung werden weitere Bauetappen an den Objekten

- Kantonsspital Liestal

- Neubau Dreifachsporthalle Kaserne ausgeführt.

Neue Baukreditvorlagen (*Landratsvorlagen*) für die Projekte

4.03.01 Sanierung Kantonslabor, Liestal

4.03.02 Umbau Psychiatrische Klinik Haus 5, Liestal

4.03.02 Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz

4.03.03 Sanierung und Ausbau Kaserne, Liestal

4.03.04 Erweiterung Werkhof Kreis 1, Reinach

4.03.05 Für die Erweiterung des Staatsarchives wird im Jahre 2000 ein Projektwettbewerb durchgeführt.

4.03.07 Verlegung Institut für Pathologie ins KSL

Wettbewerbsprojekte oder Evaluationen zur Erlangung von Projekten

4.03.08 Erweiterung Behindertenheim Laubiberg, Liestal

Amtsbericht 2000

- Im Dezember 2000 konnten eine weitere grosse Baue-
tappe, der Umbau des Bettenhaus 1, erste Etappe, frist-
gemäss abgeschlossen und dem Nutzer übergeben wer-
den. Daneben fand auch eine weitere Etappe im Behand-
lungstrakt ihren Abschluss, mit dem Umbau des Thera-
piegebäudes konnte begonnen werden.

- Ende November fanden mit einer Aufrichtfeier die
Rohbauarbeiten fristgemäss ihren Abschluss. Nahtlos
konnte mit den Bauarbeiten an Fassade und Dach so-
wie dem Innenausbau begonnen werden.

Nach rechtskräftigem LR-Entscheid betr. Erwerbs- und
Projektierungskredit im Jahre 1999 befindet sich das
Vorhaben in nochmaliger Abklärung durch die Volkswirt-
schafts- und Sanitätsdirektion gemäss Postulat 1999/202
betr. Überprüfung des Leistungsauftrages und Struktur
des kantonalen Laboratoriums in Liestal.

Die Baukreditvorlage wurde abgeschlossen und ist zur
Zeit in der Vernehmlassung.

Es wurden Szenarien aufgrund von Nutzungsanforderun-
gen und Gebäudesanierungsbedarf entwickelt. Diese
Entscheidungsgrundlagen dienen der Sanitätsdirektion,
gesundheitspolitische Aspekte in der Region zu über-
prüfen und die betrieblichen Anforderungen des Kantons-
spitals Bruderholz zu formulieren.

Sämtliche politischen Entscheide mit Zustimmung des
Ständerates im Dezember sind erfolgt Mit den Vorberei-
tungen der Bauausführung wird zugewartet bis im Rah-
men der Armee reform XXI der Bund die Nutzung bestä-
tigt oder gewisse Modifikationen verlangt.

Nachdem im April der LR-Beschluss als rechtskräftig
erklärt wurde, konnte mit den Aushubarbeiten im Sep-
tember begonnen werden.

Ein Architekturwettbewerb wurde durchgeführt. Die Juri-
erung ist erfolgt, eine Empfehlung für die Beauftragung
der Planer liegt vor.

Ein Machbarkeitsstudie liegt vor. Diese Studie bestätigt,
dass die Verlegung der Pathologie ins Personalwohn-
haus des KSL mit Um- und Erweiterungsbauten die opti-
male Lösung ist.

Eine Machbarkeitsstudie mit einem Finanzierungsmodell
wurde erarbeitet. Die Bedarfs- und Auftragserteilung
seitens der Trägerschaft Insieme ist noch ausstehend.

Massnahmen	Amtsbericht 2000
4.03.09 Aus- und Umbau Gymnasium Oberwil	Der Leistungsumfang und die Eingriffstiefe ist definiert. Damit liegen die Grundlage für die Planerausschreibung vor.
Vorprojektvorlagen (<i>Landratsvorlagen</i>) für die Projekte	
4.03.12 Neubau Kantonsbibliothek, Liestal	Im Mai wurde die Vorprojektvorlage an den Landrat überwiesen und im November der LR- Beschluss rechtskräftig. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung.
4.03.13 Neubau Römermuseum Augusta Raurica	Eine trinationale Semesterarbeit der Architekturschulen Oberrhein ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie Kantonalen Nutzungsplan Augst und Neubau Römermuseum ausgearbeitet durch die BUD mit Bericht im 2001 an die Regierung.
4.03.16 Justizzentrum Muttenz	In Bearbeitung ist eine Erwerbs- und Projektierungsvorlage an den Landrat zur Realisierung eines Justizzentrums mit Unterbringung von Strafgericht, Staatsanwaltschaft und einem Gefängnis mit Untersuchungs- und Ausschaffungshaft.

Programmpunkt Nr. 4.04	Raumplanung
Schwerpunkt der Raumplanung ist die interdisziplinäre Erarbeitung der Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung des Kantons mit den dafür notwendigen Grundlagen und der Aufbau der Raumbewertung als Entscheidungsgrundlage für den wirksamen Massnahmen- und Mitteleinsatz.	

Massnahmen	Amtsbericht 2000
4.04.01 Entwicklungskonzept und -projekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB) sowie deren Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Synthese der extern erstellten Gutachten (Verkehr, Siedlung, Natur und Landschaft) - Evaluation der fünf wichtigsten Projekte - Themenheft Nr. 3 Verkehr 	Die ersten Elemente des Gesamt-Entwicklungs-Konzepts sind erarbeitet und das städtebauliche Leitbild für die TAB ist fertiggestellt. Die 30 Schlüsselprojekte wurden von der Politischen Lenkungsgruppe TAB in zwei Prioritätsgruppen eingeteilt. Das Themenheft Nr. 3 musste wegen veralteter Datenlage zurückgestellt werden.
4.04.02 Raumordnerischer Orientierungsrahmen für das Oberrheingebiet: Ausarbeiten von konkreten Massnahmen	Die Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Vernehmlassung (Frühjahr 2000). Bis Sommer 2001 werden konkrete Leitlinien und gemeinsam umsetzbare Massnahmen erarbeitet.
4.04.03 Erarbeitung des kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Genehmigungsvorlage an den Landrat</i> - Erhebung Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife) - Erstellen der Gefahrenkarte (<i>ev. Landratsvorlage</i>) 	Zusammen mit einer breit abgestützten Begleitkommission sind die Unterlagen für die Vernehmlassung Frühjahr 2001 erarbeitet worden. Der Stand der Überbauung, die Erschliessung und Baureife in allen Gemeinden sind erhoben und digitalisiert. Die Qualitätssicherung ist im Gange. Ziele und Konzept für die Gefahrenkarte sind geklärt. Im Rahmen eines Pilotprojektes "Vordere Frenke" soll die Vorgehensweise geprüft werden.

Massnahmen	Amtsbericht 2000
4.04.05 Erstellen des Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 mit den folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorortlinien 10, 11 und 70 zum Bahnhof Basel SBB (Euroville) - Angebotsausbau Regio-S-Bahn - Verbesserung ÖV-Anbindung Schweizerhalle - Optimierung Tangentialbuslinien 63/64 <i>Vorlage an den Landrat</i>	Schwerpunkte des Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 sind: die "Blaue Linie" S3 Laufen-Basel-Olten, die Führung der BLT-Vorortlinien 10 und 11 über den Bahnhof Basel SBB, die neue Tangentialbuslinie 60 mit Neukonzeption der Buslinien 63 und 64, die neue Regionalbuslinie 80 Basel-Pratteln-Liestal und die Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Allschwil. Die Vorlage wurde am 28. November 2000 an den Landrat überwiesen.
4.04.06 Konzept für einen behinderten- und betagten-gerechten öffentlichen Nahverkehr <i>Vorlage an den Landrat</i>	Eine Arbeitsgruppe mit allen interessierten Kreisen wurde zur Konzepterarbeitung zusammengestellt. Die Landratvorlage wird 2001 vorbereitet.
4.04.07 Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn/ Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen	Die Arbeitsgruppe Bahn 2000, 2. Etappe NWCH hat eine Trend- und Zielprognose erstellt. Darauf abgestützt werden im Jahre 2001 Angebotsvorstellungen erarbeitet und Infrastrukturbedürfnisse festgestellt. Nach den SBB - Vorstellungen für den künftigen Fernverkehr wird ein 3. Jura-Durchstich benötigt.
4.04.08 Sicherstellung des Güterverkehrs	Diese Aufgabe ist in der Massnahme 4.04.07 integriert.
4.04.09 Feststellen der Abgeltungsberechtigung aller ÖV-Linien des Kantons, ev. Neufestlegung der Standards für das Betriebsangebot <i>Ev. Vorlage an den Landrat (Revision des Angebotsdekrets)</i>	Die Abgeltungsberechtigung gemäss Bundesvorgaben wurde geprüft. Die ungedeckten Kosten von 12 von 60 Linien des Kantons werden vom Bund künftig nur noch teilweise abgegolten. Eine Revision des Angebotsdekrets wurde nicht notwendig.
4.04.10 Erarbeitung des Wald-Inventares Bezirk Laufenfental, Arbeitsaufnahme	Abschluss des Projektes gemäss Programm Ende zweites Quartal 2001.
4.04.11 Erarbeitung eines Controllinginstrumentes zur Überwachung und Aufzeichnung der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume im Kanton BL als Grundlage für das Planen und Realisieren von wirksamen Massnahmen <i>Landratsvorlage</i>	Grobkonzeption gemäss Programm erarbeitet, Evaluation abgeschlossen, Auftrag erteilt. Abschluss des Projektes Ende 2001
4.04.15 Information der Gemeinden über den kommunalen Richtplan und die erforderlichen Anpassungen der kommunalen Vorschriften	Zusammen mit einer breit abgestützten Begleitkommission sind die Unterlagen für die Vernehmlassung Frühjahr 2001 erarbeitet worden.
4.04.16 Erarbeitung von Vollzugshilfen: Mustererschliessungsprogramm, Musterstrassenreglement, Musterzonenreglement Siedlung	Ein Entwurf des Muster-Erschliessungsprogramm liegt vor. Das Muster-Strassenreglement konnte nach Vernehmlassung, u.a. auch bei den Gemeinden, bereinigt werden und steht ab März 2001 zur Verfügung. Das Muster-Zonenreglement Siedlung wurde nach einer ersten Vernehmlassung vollständig überarbeitet und wird im 1. Quartal 2001 in eine zweite Vernehmlassung gegeben.
4.04.17 Vollzug des Inventares der Amphibien--Laichgebiete von nationaler Bedeutung, ins-besondere Realisierung des Ersatzstandortes "Mühlebachtal", Allschwil <i>ev. Landratsvorlage</i>	Planung abgeschlossen. Realisierung nach Genehmigung der Kommunalen Zonenvorschriften und im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz geplant.

Massnahmen

4.04.18
neu Denkmalpflege und Denkmalschutz von bedeutenden kantonalen Objekten

Amtsbericht 2000

Abschluss der Umbau- und Renovationsarbeiten der Klosteranlage Schöntal in Langenbruck, des Pfarrhauses in Arisdorf, der Umfassungsmauer von Schloss Birseck in Arlesheim, der Kath. Kirche in Aesch und der Ref. Kirche in Allschwil.

Fachliche Beratung beim Neubauprojekt Schlossareal in Aesch.

4.04.19
neu Erarbeiten von Grundlagen

Wiederaufnahme der Arbeit am 4. Band der Kunstdenkmäler den Kantons Basel-Landschaft (Bezirk Laufental). Abschluss der Arbeit und Publikation 2003.

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Das Jahr 2000 wird für die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Jahr der Umsetzung und des Vollzugs eingeleiteter Konzepte im Bereich "Kriminalitätsbekämpfung" und Gesetzgebungsvorhaben sein.

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Am 24. Juni 1999 hat der Landrat die Nachtragskredite für die Umsetzung der Strukturanalyse "Gefängnisbetreuung Basel-Landschaft" (Fr. 250'000.--) und des Konzeptes "Kriminalitätsbekämpfung" (Fr. 230'000.--) genehmigt. Diese Konzepte gilt es umzusetzen

Massnahmen

- 5.01.07 Abgestufte Erhöhung des Personalbestandes der Polizei
(Konzept "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" RRB Nr. 170 vom 2. Februar 1999)

Amtsbericht 2000

Gestützt auf das Konzept "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit über Fr. 230'000.--. Dieser Kredit ermöglichte es der Polizei Basel-Landschaft, die für die erste Realisierungsphase notwendigen 11 zusätzlichen PolizeiaspirantInnen einzustellen, welche per 1. Januar 2001 in den Polizeidienst aufgenommen werden konnten. Als erste Massnahme wurde im September 2000 die Stelle des Leiters Fahndung ausgeschrieben. Die Ausschreibung der weiteren Stellen erfolgte im Dezember 2000. Im 2001 wird die Polizei nun das mobile Fahndungselement mit vorerst 6 MitarbeiterInnen aufbauen und sämtliche BewerberInnen entsprechend ausbilden. Sie geht davon aus, dass dieses erste mobile Fahndungselement ab 1. Juli 2001 operativ sein wird. Wie im Konzept erweiterte Kriminalitätsbekämpfung vorgesehen, werden aus dem übrigen Kontingent von 5 MitarbeiterInnen (11 abzüglich 6 Fahndung) die Kriminalanalysestelle, die beiden Ermittlungsdienste, die Informatik sowie die Telekommunikation mit je einem Mitarbeitenden verstärkt.

Durch verschiedene weitere Projekte (LSVA, Stinger und VLS), welche auf dasselbe Rekrutierungspotential von PolizistInnen zugreifen, entstehen personelle Defizite, welche nur mittels externer Ausschreibung aufgefangen werden können. Im weiteren wurde die Polizeischule 2000/2001, wie im Konzept vorgesehen, erneut um 11 MitarbeiterInnen aufgestockt und damit die Grundlage für die 2. Realisierungsstufe des Konzeptes "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" geschaffen.

- 5.01.08 Erhöhung der Zahl der Gefangenenbetreuer. Entlastung der Polizei in diesem Bereich (Konzept "Gefangenenbetreuung": RRB Nr. 562 vom 23. März 1999)

Die Umsetzung des Konzeptes Gefangenenbetreuung ist geglückt: die Gefangenenbetreuer decken den ganzen Tagesbetrieb inkl. Wochenenden ab, die Polizei wird nur noch pikettmässig zu Nachtstunden - relativ selten - beansprucht. Gefängnisleiter und Betreuerteams haben sich gut eingespielt.

Massnahmen**Amtsbericht 2000**

Die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft wurde mit dieser Aufstockung in zufriedenstellendem Masse entlastet. Zu den Hauptentlastungsbereichen zählen vor allem die Wochenenden, die Feiertage sowie die Ferien der GefangenenbetreuerInnen, welche mit dieser Erhöhung nicht mehr abgedeckt werden müssen. Die Aufstockung hat vor allem mehr Flexibilität in den Arbeitsabläufen mit sich gebracht und damit den gesamten Dienstbetrieb geringfügig entlastet. Damit ist eine erste leichte Verstärkung jener Polizeielemente erreicht worden, welche im unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung stehen, deren Erwartungen wir schnell und kompetent erfüllen müssen.

- | | | |
|---------|---|---|
| 5.01.09 | Evaluation eines neuen Untersuchungsgefängnisses | Die Evaluation ist abgeschlossen. Der Regierungsrat wird demnächst dem Landrat eine Erwerbs- und Projektierungsvorlage in Sachen "Justizzentrum" (weil neben einem neuen Gefängnis auch neue Räume für das Strafgericht und die Staatsanwaltschaft geplant sind) unterbreiten. |
| 5.01.19 | Umsetzung des Versuchs "Electronic Monitoring" | Das erste Jahr des Modellversuchs "EM" ist geprägt von guten Erfahrungen. Die Anzahl Fälle lag leicht über den Erwartungen (ca. 20), es gab keine nennenswerten Schwierigkeiten mit den KlientInnen. Es zeigt sich, dass diese Vollzugsform nicht etwa "leichter" ist als z.B. Halbgefängenschaft, sondern von den Betroffenen als recht anforderungsreich erlebt wird; dies unterstreicht die Bedeutung der sozialarbeiterischen Begleitung. |
| 5.01.12 | Anpassung des Konzepts, Spezialisierung der einzelnen Pavillonaufträge | Das Konzept wurde an die neuen Erfordernisse angepasst und liegt in schriftlicher Form vor. Die Spezialisierung der Pavillons ist vollzogen und zeigt positive Wirkung. |
| 5.01.13 | Organisationsentwicklungsprozess im Ausbildungsbereich und in der Sozialpädagogik | Die OE-Prozesse sind gut angelaufen, eine Lenkungsgruppe bestehend aus MitarbeiterInnen und Direktionsmitgliedern steuert den Prozess. |
| 5.01.14 | Marketingkonzept mit der Absicht, die Fachöffentlichkeit über die Möglichkeiten von Massnahmen im Sinne des Gesetzgebers zu informieren | Das Konzept wurde schrittweise umgesetzt. Das wichtigste Ereignis war die Gewalttagung, mit grosser Wirkung in der Fachöffentlichkeit |
| 5.01.17 | Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe zur Optimierung der notwendigen Strukturen und Ausbildungsprogramme | Die ständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Polizei, der Feuerwehr, des Gesundheitswesens, des Tiefbauamtes, des Umweltschutzes und des Sicherheitsinspektorates, ist operativ. Für alle Strassentunnels und für den Adler-Eisenbahntunnel sind die Einsatzpläne erstellt. Die Verantwortlichen der Einsatzdienste haben die Tunnels auf der Basis der Einsatzpläne erkundet.
Die Führungsstrukturen sind im Aufbau. Die Ausbildungsprogramme für die Führungskräfte wurden erstellt und werden im Jahre 2001 angewendet. |

Massnahmen

5.01.18 Baubeginn einer Dreifachturnhalle und Sanierung der Kaserne

Amtsbericht 2000

Weil im öffentlichen Auflageverfahren gegen die Pläne der Dreifachturnhalle Einsprachen eingereicht worden sind, konnte mit dem Aushub der Baugrube nicht fristgerecht begonnen werden. Termingerechtl vollzog sich indessen der Abbruch der alten Militärhalle und der Teilabbruch der ehemaligen Stallungen mit Magazingebäude, weil für diese Arbeiten keine Baubewilligung erforderlich war.

Nachdem auf dem Verhandlungsweg eine Einigung mit den Einsprechern erreicht werden konnte, waren die formalen und baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt zur Realisierung der Dreifachturnhalle. Zwar erfolgte der offizielle Spatenstich im Beisein einer Delegation des eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bereits am 20. Dezember 1999; mit dem eigentlichen Baubeginn, dem Aushub der Baugrube konnte dann im Februar 2000 begonnen werden.

Der Neubau soll den unterschiedlichsten Nutzungen dienen. Neben der Nutzung der Halle durch Kader und Angehörige der Armee und BerufsschülerInnen des Kaufmännischen Vereins, können die Sporteinrichtungen abends und an den Wochenenden auch durch andere Organisationen benützt werden.

Bedingung für eine Nutzung ausserhalb der Armee- und Schulbelegung ist, dass die Stadt Liestal das neben der Halle geplante oberirdische, öffentliche Parking verwirklicht. Dieses Parking ist ein Realersatz für das mit dem Bau der Halle aufgehobene Parkfeld zwischen Kaserne und der alten Militärhalle.

Gemäss dem Bauprogramm ist die Dreifachturnhalle Ende Mai 2001 bezugsbereit.

Die Stimmberechtigten unseres Kantons haben der Sanierung und dem Ausbau der Kaserne Liestal in der Volksabstimmung vom 24. September zugestimmt. Die Umsetzung des Bauvorhabens wird unter Berücksichtigung des Entscheides der Bundesbehörden betreffend die Truppengattung für den Ausbildungsplatz Liestal erfolgen.

Programmpunkt Nr. 5.02**Gesetzgebung***Übersicht*

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat mehrere Gesetzesvorlagen ausgearbeitet. Deren Vernehmlassungsergebnisse sind auszuwerten und dem Landrat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Andere, von Parlament und Volk genehmigte Gesetzesrevisionen sind in die Praxis zu überführen.

Massnahmen

5.03.05 Strafprozessordnung
5.03.06

5.02.09 Scheidungsrecht

5.02.06 Vormundschaftsgesetz

5.02.07 Amtsvormundschaftsgesetz

5.02.02 Notariatsgesetz (Teilrevision)

5.02.03 Spielbankengesetz

Amtsbericht 2000

Die neue Strafprozessordnung ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten.

Das Dekret vom 28. Oktober 1999 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten.

Im Dezember 2000 hat eine dreiköpfige Arbeitsgruppe - bestehend aus 2 Vertretern der Gerichte und 1 Vertreterin der Direktion - ihre Arbeit aufgenommen, um dieses Dekret in die ZPO und das Einführungsgesetz zum ZGB zu überführen

Der Landrat hat am 27. Januar 2000 dem Antrage der Justiz- und Polizeikommission entsprechend zustimmend davon Kenntnis genommen, dass die dem Landrat am 14. September 1999 überwiesene Vorlage für ein Jahr sistiert wird und anschliessend (1. Quartal 2001) bei den Gemeinden eine erneute Umfrage (eine solche erfolgte bereits 1995) zur Organisation des basellandschaftlichen Vormundschaftswesens unter Einbezug der Erfahrungen mit dem Scheidungsrecht durchgeführt wird.

Ein Entwurf für die Revision dieses Gesetzes liegt bereit. Die Beschlussfassung durch den Regierungsrat und die Weiterleitung an den Landrat wurden zurückgestellt, nachdem der Landrat im Januar 2000 der Sistierung der Vorlage zur Revision des Vormundschaftswesens zustimmte. Der Entwurf zur Revision des Amtsvormundschaftsgesetzes steht im Zusammenhang mit der Vorlage zur Revision des Vormundschaftswesens und wird je nach Ausgang der Beschlussfassung zu dieser Vorlage überarbeitet bzw. an den Landrat weitergeleitet.

Die Teilrevision des Notariatsgesetzes wurde vom Landrat am 18.5.2000 verabschiedet und vom Regierungsrat per 1.10.2000 in Kraft gesetzt und zudem durch eine Teilrevision der Notariatsverordnung vom 12.9.2000 (in Kraft 1.10.2000) umgesetzt.

Das Spielbankengesetz wurde samt der notwendigen Verfassungsänderung in der Volksabstimmung angenommen und wird per 1. Jan. 2001 in Kraft gesetzt. Bezüglich der direkten Konsequenzen - neu Zuständigkeit der Gemeinden für Spiellokale anstelle bisher der Kanton - wurden die Gemeinden entsprechend informiert, die Umsetzung sollte zu keinen Problemen führen.

Massnahmen

5.02.04 Erste Etappe Revision Bürgerrechtsgesetz
(Straffung des Verfahrens)

Amtsbericht 2000

Diese Revision wurde am 22. Juni 2000 vom Landrat verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 angenommen. Sie wird am 1. Januar 2001 in Kraft treten.

Gestützt auf ein im Februar 2000 überwiesenes Postulat hat der Regierungsrat am 24. Oktober 2000 den Entwurf zu einem Gesetz über die Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft dem Landrat überwiesen. Der Landrat wird im 1. Quartal 2001 über diese sogenannte "Einbürgerungsaktion" beraten.

Das Verfassungsgericht hat mit Urteil vom 29. März 2000 die Beschwerden von 5 Bewerbern, deren Einbürgerungsgesuch in Pratteln abgewiesen wurde, gutgeheissen. In diesem Urteil qualifizierte das Verfassungsgericht die Zuständigkeit der Bürgergemeindeversammlung für die Einbürgerung als verfassungsmässig äusserst problematisch und es forderte den Gesetzgeber auf zu handeln. Gestützt auf dieses Urteil hat der Regierungsrat am 24. Oktober 2000 einen Entwurf zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes und zur Revision der Kantonsverfassung in Sachen Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Januar 2001.

5.03.01 Revision Gerichtsverfassungsgesetz
5.03.02
5.03.03
5.03.07

Der Regierungsrat hat die Vorlage über die Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und die Änderung der Kantonsverfassung am 18. April 2000 an den Landrat weitergeleitet. Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates hat die Beratung der Vorlage im Dezember 2000 abgeschlossen.

Im Mai 2000 wurde eine aus Gerichts- und VerwaltungsvertreterInnen zusammengesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Stellung und Entschädigung der nebenamtlichen RichterInnen gebildet. Allfällige Neuerungen sollen zusammen mit dem revidierten Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft treten können.

50208 Zivilstandsdekret

Die vom Landrat am 12. März 1998 beschlossene Neuorganisation des Zivilstandswesens ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Auf diesen Zeitpunkt hin haben die 6 neuen professionell geführten Aemter mit 21 MitarbeiterInnen ihre Tätigkeit aufgenommen.

6 ERZIEHUNGS- UND KULTURDIREKTION

Programmpunkt Nr. 6.01	Bildung
Das Hauptgewicht der Tätigkeit in Bildungsbereichen Sekundarstufe I und II liegt auf dem Bildungsgesetz und der Reform der Sekundarstufe I. Was die Fachhochschulen anbelangt, so wird die Kooperation der "Fachhochschule Nordwestschweiz" Erziehungs- und Kulturdirektion ebenso beschäftigen wie die Arbeit an der Pädagogischen Fachhochschule beider Basel" und die Fachhochschule für Soziales.	

Massnahmen

- 6.01.01 Schaffung eines modernen Rahmengesetzes Vorlage an den Landrat; Auswertung der Vernehmlassung zum Entwurf des Bildungsgesetzes und seines Dekrets; Überweisung zur Beratung an den Landrat
- 6.01.02 Internet an den Schulen
Die pädagogisch verantwortbare Nutzung des Internetzugangs soll personell, organisatorisch und infrastrukturell ermöglicht werden
- 6.01.03 Die per 1.1.2000 neu gewählten Mitglieder der Kindergartenkommissionen und Schulpflegen werden bei der Einführung in ihren Aufgabebereich unterstützt (Informationsveranstaltungen, Abgabe des überarbeiteten Handbuchs für Schulpflegen und Schulleitungen)
- 6.01.04 Umfassende Blockzeiten an der Primarschule zur besseren Abstimmung zwischen den Zeitrhythmen in Familie, Beruf und Schule
- 6.01.05 Familienergänzende Betreuungsangebote: Die Einrichtung von einfachen Verpflegungsmöglichkeiten im Bedarfsfall durch den jeweiligen Schulträger wird vom Kanton unterstützt
- 6.01.06 Die Umsetzung des Sonderschulkonzepts des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bringt eine Verschiebung von Aufgaben und Kompetenzen mit sich. Im Rahmen der Realisierung des Konzeptes "Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft" übernimmt der Schulpsychologische Dienst nach seinen Möglichkeiten im Bereich der Diagnostik Funktionen für den Sonderschulbereich

Amtsbericht 2000

Nach der Auswertung der im Jahre 2000 abgeschlossenen Vernehmlassung wird der Entwurf des Bildungsgesetzes und seines Dekrets dem Landrat im ersten Quartal des Jahres 2001 zur Beratung überwiesen. Über die Übernahme, die Finanzierung, die Nutzung und den Unterhalt der heutigen Sekundarschulanlagen wird eine separate Landratsvorlage erstellt und dem Landrat im ersten Halbjahr zur Beratung überwiesen. Ebenso wird der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden in einer separaten Vorlage der Finanz- und Kirchendirektion dem Landrat vorgelegt.

Die in der Landratsvorlage 1999/038 umschriebenen Massnahmen für die Sekundarstufen I und II wurden und werden schrittweise umgesetzt. Aufgrund der Ausschreibung und der eingegangenen Bewerbungen wurden statt wie vorgesehen zwei neu drei Pilotschulen der Sekundarstufe I zur Erprobung eines erweiterten Internetunterrichtes ausgewählt.

Die Weiterbildung für neue Mitglieder von Schulpflegen und Kindergartenkommissionen wurde geplant und wird umgesetzt.

Neu führt Biel-Benken umfassende Blockzeiten ein. Lupisingen hat die Planung aufgenommen. Die pragmatische Einführung ist, abgestützt auf die kantonalen Richtlinien, von den allermeisten Gemeinden auf freiwilliger Basis vollzogen worden.

Eine der Beratung der Erziehungs- und Kulturkommission entsprechende Bestimmung wurde in den Entwurf des Bildungsgesetzes aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Erarbeitung von Grundlagen für die Konzipierung und Einrichtung familienergänzender Betreuungsangebote in Angriff genommen.

Die Schulpsychologie für den Bereich Sonderschulung ist in enger Zusammenarbeit mit den IV-Sonderschulen installiert worden. Die Abläufe im Bereich der Sonderschulung für das Sprachheilwesen müssen im einzelnen noch genauer geregelt resp. Überarbeitet werden.

Massnahmen

- 6.01.08 Neue Organisation des Schulinspektorates: Aufgrund des vorgelegten Konzeptes der neuen Dienststelle "Amt für Volksschulen" wird ein stellenspezifisches Fortbildungskonzept erarbeitet und eine erste Umsetzung realisiert
- 6.01.09 Die Schulleitungen werden im Hinblick auf ihre Aufgabe, eine teilautonome Schule zu leiten, speziell aus- oder fortgebildet
- 6.01.11 Reform Sekundarstufe I (6. bis 9. Schuljahr) Stufenlehrpläne / Stundentafeln Sekundarstufe I: Mit dem Stufenlehrplan und mit den Stundentafeln soll der pädagogische Rahmen für die Zusammenführung der heutigen Real- und Sekundarschulen geschaffen werden; erste Erfahrungen aus dem Schulversuch Sekundarschule Zwingen mit einer neuen Stundentafel können dabei einbezogen werden.
- Schulkreise Sekundarstufe I: In Zusammenarbeit mit den örtlichen Projektleitungen wird die organisatorische Zusammenführung der heutigen Real- und Sekundarschulen in die zukünftigen Schulkreise der Sekundarstufe I geplant.
- 6.01.12 Unterstützung der Wirtschaftsförderung für die International School Basel mit einem Darlehen von 1 Mio. Franken für ihren geplanten Neubau
- 6.01.13 Leistungsvereinbarung mit Ausländerdienst BL; Regelmässige Tätigkeit des Forums für Integrationsfragen; Schulversuch Fraumatt in interkultureller Pädagogik an der Primarschule Liestal
- 6.01.14 Auftrag an Sonderschulen zur Durchführung von Stützmassnahmen an der Regelschule zur Förderung integrativer Sonderschulung

Amtsbericht 2000

Drei Mitglieder des Schulinspektorates haben den Kurs 1 im Rahmen der Kantonalen Führungsausbildung absolviert.

Die Fortbildungsmodulare wurden zwischen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und dem Schulinspektorat neu konzipiert. Der Kursbesuch im Umfang von zwei Wochen der jährlich 30 fortbildungswilligen Mitglieder von Schulleitungen kann als Erfolg bezeichnet werden.

Die Stundentafeln werden vom Erziehungsrat beraten und können mit dem Bildungsgesetz eingeführt werden. Die Lehrplanarbeiten werden nach Abschluss der Beratung der Stundentafeln und nach der Konsolidierung der parlamentarischen Beratung über die Bildungsgesetzgebung aufgenommen.

An der Sekundarschule Zwingen wird die Stundentafel und die Schulorganisation, wie diese im Vernehmlassungsbericht vorgestellt wurde, getestet. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenführung der Realschule mit der Sekundarschule Allgemeine Abteilung im Schullalltag möglich ist, und dass die Kooperation zwischen den Schülerinnen und Schülern der beiden Schulstufen und den Lehrpersonen funktioniert.

Das vom Kanton vorgegebene Konzept wurde in den neu definierten Sekundarschulkreisen zwischen den einzelnen Interessengemeinschaften angegangen und hat zu konstruktiven Lösungen geführt. Mit einigen Schulkreisen ist man vor allem wegen der Schulraumfrage noch in Verhandlungen.

Die Mittel stehen weiterhin bereit.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst Pratteln ist getroffen und in Kraft. Im Rahmen des Projektes "Internetz" konnte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in unserem Kanton praktikable Umsetzungen angeboten werden. Die Vereinbarung für den Schulversuch Fraumatt zur interkulturellen Pädagogik kam nicht zustande. Vorgesehen ist jetzt die Einrichtung eines Pensenpool zur individuellen Förderung in Pratteln.

In der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "insieme" für die Heilpädagogischen Tagesschulen Baselland ist die Leistung "Unterstützung und Beratung an der Regelschule" enthalten. Zur Zeit laufen die Verhandlungen über die Leistungen der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen. Die Federführung liegt beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Als weitere Sonderschulen führen die Regionalen Tagesschulen und der regionale Kindergarten für motorisch- und sehbehinderte Kinder Münchenstein integrative Sonderschulungen durch.

Massnahmen

- 6.01.15 Weiterbearbeitung Schulraumprojekt für einen Standort mittleres Baselbiet einer Heilpädagogischen Tagesschule
- 6.01.17 Bauprojekteingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung für ein Wohnheim für schwerstkörperbehinderte Erwachsene mit einer privaten Trägerschaft; Realisierung einer Wohngruppe für leicht geistig behinderte Erwachsene mit einer privaten Trägerschaft
- 6.01.18 Veröffentlichung der Leitlinien, Planung der Umsetzung einzelner Punkte
- 6.01.19 Gemeinsame Organisation der externen Evaluation für Berufsschulen, Handelsmittelschulen und Gymnasien
- 6.01.20 Der mit dem Kanton Aargau vereinbarte Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft ist umzusetzen
- 6.01.38 Die Reorganisation der EKD sieht die Zusammenfassung der Gymnasien in eine Dienststelle "Gymnasien" und die engere Zusammenarbeit mit den Berufs- und Handelsmittelschulen vor
- 6.01.39 Die Anforderungen sollen konkretisiert und die daraus sich ableitenden Reformen rasch umgesetzt werden
- 6.01.40 Konzeptionelle Vorarbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen, ebenso hat der Landrat bereits darüber entschieden, die Anpassung der Grundlagen und die Information der Schüler/innen und Eltern nach einem klaren Konzept umzusetzen

Amtsbericht 2000

Im vergangenen Jahr stand die Arealsuche im Vordergrund. Zur Zeit verhandelt der Kanton über einen Landerwerb in Liestal. Die beiden jetzigen Schulen Liestal und Füllinsdorf sollen am neuen Standort zusammengeführt werden. Der Aufbau der Projektorganisation beim privaten Träger ist im Gang. Die Projekteingabe erfolgt 2001.

Projektunterlagen eines privaten Trägers sind fertiggestellt. Zur Zeit läuft die Standortabklärung (Raum Liestal). Im Herbst nahmen zwei Wohngruppen für leicht geistig behinderte Erwachsene zweier verschiedener Trägerschaften den Betrieb auf.

Die Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft wurden im Juni fertiggestellt und publiziert. Einzelne Punkte des Aktionsprogrammes, wie die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen (Sozialhilfegesetz), Schnittstellendefinition (Mitwirkung in der Folgeplanung 2 zum Psychiatriekonzept) sind in der Realisierungsphase. Abklärungen zur Schaffung einer Ombudsstelle laufen.

Die externe Evaluation ist organisiert. Nach dem Probeauftrag am Gymnasium Liestal werden in systematischer Reihenfolge alle Mittelschulen extern evaluiert. Das Konzept der externen Evaluation ist vom Erziehungsrat und vom Berufsbildungsrat gutgeheissen worden. Im Jahre 2000/01 werden die Handelsschule Reinach und das Gymnasium Oberwil extern evaluiert.

Der Kanton Aargau hat von der gemeinsamen Trägerschaft Abstand genommen. Die enge Zusammenarbeit soll dennoch langfristig weitergeführt werden.

Die Dienststelle Gymnasien ist konstituiert und wird im Turnus von zwei Jahren durch die Rektorin / den Rektor eines Gymnasiums geleitet. Ihr / ihm zur Seite steht die Schulleitungskonferenz Gymnasien Baselland, in der auch die Leiter(innen) der Diplommittelschulen DMS-3 vertreten sind.

Gymnasien und berufsbildende Schulen haben gemeinsam ein Konzept der externen Evaluation entwickelt. Im Weiteren ist ein gemeinsamer Prospekt der Sekundarstufe 2 für die Schülerinnen und Schüler der Sek.-Stufe 1 erstellt worden.

Weil die Anforderungen der Fachhochschulen, insbesondere der Pädagogischen Hochschulen, noch nicht definiert worden sind, konnten an der DMS-3 noch keine Anpassungen vorgenommen werden.

Die Vorarbeiten für die Reformen an den Gymnasien, die durch die neuen Vorschriften des Maturitäts-Anerkennungs-Reglements bedingt waren, sind abgeschlossen. Die Umsetzung hat aufsteigend ab dem 10. Schuljahr im August 2000 begonnen. Die eidgenössische Anerkennung ist beantragt.

Massnahmen

- 6.01.22 Verstärktes Lehrstellenangebot:
Vernehmlassung zum neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz ist im Gang; Schaffung von neuen Lehrstellen, insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen: Ziel sind mindestens 10 zusätzliche Stellen für Informatikerinnen und Informatiker; Abklären, ob Mediamatikerinnen und Mediamatiker in Baselland ausgebildet werden sollen; Realisierung eines für die Betriebe attraktiven Ausbildungskonzepts für die Ausbildung von Informatikerinnen und Informatikern an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz; Weiterführung des Wahlfaches "Mädchen werden Informatikerinnen" an der Sekundarschulstufe I; Weiterführung des Leistungsauftrages an die "Wirtschaftskammer der KMU" betr. Förderung von Lehrstellen im Jahr 2000/01 mit dem Ziel, dass mindestens 30 neue Betriebe Ausbildungsplätze anbieten; Schaffung von Ausbildungsverbänden, um auch kleinen Firmen die Ausbildung von weiblichen und männlichen Auszubildenden zu ermöglichen, Ziel: Ein Ausbildungsverbund im KV-Bereich realisiert; Weiterführung der "Lehrstellenkampagne" im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses; Brückenangebot per Sommer 2000 etabliert. 90 % der Absolventinnen und Absolventen von Brückenangeboten finden eine sinnvolle Anschlusslösung; Weiterführung der Impulsprojekte für Jugendliche mit Bildungsdefiziten; Realisierung von mindestens einem Angebot für die Ausbildung von Jugendlichen mit Bildungsdefiziten; Realisierung eines Vorbereitungskurses an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Muttenz für das Informatikstudium an der FHBB
- 6.01.23 Berufsmaturität: Kampagne im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes, um die Akzeptanz bei den Lehrbetrieben zu erhöhen; Beteiligung am Projekt "Eurobac" mit dem Ziel, Zugang zu den europäischen Fachhochschulen zu ermöglichen
- 6.01.25 Beteiligung am Qualitätssicherungsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK)
- 6.01.26 Verbessern des Informationsangebots bezüglich erster Berufsziele für Jugendliche sowie für die Bildungsplanung und berufliche Laufbahnentwicklung; mindestens 12'000 Besucher/innen der Berufsinformationszentren (BIZ) Binningen und Liestal werden erwartet
- 6.01.27 FHBB: Integration von gestalterischen Studiengängen; Operative Umsetzung der Beschlüsse des Landrates vom Juni 1999

Amtsbericht 2000

Insgesamt hat sich der Lehrstellenmarkt etwas entspannt; nach wie vor haben aber Jugendliche mit schulischen Defiziten Mühe bei der Lehrstellen-suche.

Die Informatiker/innen-Lehrverhältnisse haben sich innert einem Jahr von 31 auf 65 verdoppelt.

Per Sommer 2000 ist mit der Ausbildung von 12 Mediamatiker/innen begonnen worden. An der Berufsschule Muttenz wurde das Basislehrjahr für Informatiker/Innen-Lehrlinge aus Basel-Stadt und Baselland eingeführt.

Das Wahlfach "Mädchen werden Informatikerinnen" wurde ins ordentliche Wahlfachangebot der Schulen der Sek.-Stufe 1 aufgenommen.

Der Leistungsauftrag an die Wirtschaftskammer BL betreffend Lehrstellenförderung wurde bis Mitte 2003 verlängert. Dank des Einsatzes des Lehrstellenförderers konnte die Zahl der Lehrstellen markant erhöht werden und konnte auch mit einem Ausbildungsverbund (KV-Bereich) gestartet werden.

Die Lehrstellenkampagne ist per Sommer 2000 abgeschlossen worden.

Das Brückenangebot ist per Sommer 2000 voll realisiert worden. Erste Resultate können per Sommer 2001 erhoben werden.

Die Impulsprojekte für Jugendliche mit Bildungsdefiziten sind weitergeführt worden. Erfreulich hat sich das Projekt "wie weiter?" in Birsfelden und das Projekt "E Lehr mit Kick" entwickelt.

Auf die Durchführung eines Vorbereitungskurses für das Informatikstudium für Gymnasiastinnen und Gymnasiassten musste infolge der enormen Zunahme an Informatik-Lehrfrauen und Lehrlingen aus Raum- und Kapazitätsgründen verzichtet werden..

In der Presse sowie an verschiedenen Anlässen ist auf die Berufsmaturität hingewiesen worden.

Die Berufsschule Liestal beteiligt sich am Projekt Eurobac.

GIB Muttenz und GIB Liestal beteiligen sich am Qualitätssicherungsprojekt der NW-EDK. Die zweite Projektphase unter Einbezug der externen Evaluation ist aufgelöst worden.

Im zweiten Betriebsjahr konnten in den beiden öffentlichen Berufs- und Informationszentren 8000 Kunden gezählt werden. Gemäss Kundenbefragung waren die Benutzerinnen und Benutzer mit der Qualität des neuen Informationsangebotes sehr zufrieden.

Die Fachhochschulstudiengänge der Schule für Gestaltung Basel sind auf Ende 2000 fristgerecht und vollständig in die FHBB integriert worden (Bildung eines Departements Gestaltung; Überführung des Personals). Der Landrat hat den Globalbeitrag an die FHBB erhöht.

Massnahmen

- 6.01.28 Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen; operative Umsetzung der Beschlüsse des Fachhochschulrates
- 6.01.30 Weiterführung und Verstärkung der Beratungsangebote für KMU's durch die FHBB: Programme "Coaching für junge Unternehmen", "Chance", das Impulsprogramm für Lehrlinge
- 6.01.31 Trinationalität und die Zusammenarbeit mit
6.01.32 der Universität Basel vertiefen, Umsetzung des Leitbildes der FHBB weiterführen
- 6.01.33 PHBB: Planung einer Pädagogischen Hochschule beider Basel (PHBB) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Wahl des Rates der PHBB durch beide Regierungen; Inkraftsetzung des PHBB-Vertrages; der PH-Rat wählt die Direktion; die neuen Studiengänge werden vom PH-Rat genehmigt; Forschung und Dienstleistung werden als neue Aufgaben institutionalisiert
- 6.01.34 Realisierung der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Zunächst getrennt, mittelfristig gemeinsam mit der PHBB
- 6.01.36 Erarbeitung einer ersten Skizze für ein Konzept für Erwachsenenbildung; Aktive Erwachsenenbildung; Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland (LFBL) als Dienstleistungsbetrieb für alle im Bildungsbereich tätigen Menschen bedeutet Öffnung des Angebotes für eben dieses Zielpublikum
Tätigkeitsschwerpunkte Persönlichkeitsbildung und Unterstützung der Schulentwicklung ausbauen, geplantes Forum der LFBL: Schulen leiten

Amtsbericht 2000

Genehmigung des Grundkonzepts durch den Fachhochschulrat; Projektierung der Aufbauphase gemäss den Auflagen des FHSR (Business-Plan). Abschluss einer Ausführungsvereinbarung "Nachhaltigkeit" zwischen FHBB und Universität Basel.

Das Impulsprogramm II "Qualifikation" (Weiterbildung für Kader in den KMU) des CIM-Zentrums Muttenz (FHBB) wurde im Rahmen der Vorgaben erfolgreich weitergeführt und um neue Angebote ergänzt (Symposium Forschung u. Entwicklung, Info-Veranstaltungen). Die Projekte des Impulsprogramms I "Chance" sind um ein neues erweitert worden: ROL Ressourcenorientierte Laufbahnberatung.

Start eines neuen trinationalen Studiengangs (International Business Management) im Herbst 2000. Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen FHBB und Universität Basel über die Zusammenarbeit. Genehmigung des neuen Grundstudiums "Angewandte Informatik" durch das BBT (mit Auflagen für die Weiterführung). Bezug des Neubaus durch das Departement Wirtschaft der FHBB beim Bahnhof Basel SBB. Entwicklung von Raum- und Standortszenarien, Abschluss eines Gebrauchsleihevertrags zwischen den Kantonen BL und BS und der FHBB betr. Entlehnung der für den Betrieb der FHBB nötigen Immobilien.

Aufnahme von Verhandlungen mit der Regierung BS betr. Verlängerung des Universitätsvertrags. Vorlage der EKD betr. Änderung des Universitätsvertrags und Erhöhung des Globalbeitrags an die Universität Basel (partnerschaftliches Geschäft, vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen).

Weiterführung der Planungsarbeiten zur Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB). Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zum Vertrag über die HPSA-BB. Die Vorlage ging in der zweiten Jahreshälfte 2000 in die Vernehmlassung. Die Arbeiten haben sich im Kanton Basel-Stadt etwas verzögert.

Leistungsvereinbarung seit dem 1.1.2000. Seit August 2000 Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel. Einbezug der FHS BB in die Projektarbeiten zur HPSA-BB (Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel)

Das Grobkonzept für eine Fachstelle Erwachsenenbildung (neu) ist erstellt und wird im Jahr 2001 ausdifferenziert. Erstmals standen einige LFBL-Kurse auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Die genannten Tätigkeitsschwerpunkte wurden ausgebaut und das Forum "Schulen leiten" durchgeführt.

Massnahmen

- 6.01.37 Koordinierte Zusammenarbeit mit den diversen Weiterbildungsinstitutionen in der Region; Durchführung eines Forums für alle Erwachsenenbildungsinstitutionen der Region mit den Themen: Zusammenarbeit der Institutionen, Amt für Erwachsenenbildung

Amtsbericht 2000

Alle Erwachsenenbildungsorganisationen nahmen an einem Forum zum Thema "Drehscheibe Erwachsenenbildung BL" teil.

Programmpunkt Nr. 6.02**Kultur**

Das Schwergewicht der Tätigkeit wird auf den zwei Neubauprojekten, dem Archäologiestadium sowie den Vorbereitungen des Jubiläumsjahres 2001 liegen.

Massnahmen

- 6.02.01 Neues Römermuseum; Projektierungsarbeiten
Projektierungskredit an den Landrat
- 6.02.02 Neues Programm- und Betriebskonzept für das Theater und für die Freilichtveranstaltungen
- 6.02.11 Alle Sammlungen auf Datenbanken bearbeiten und abrufbar, Ausbau des Elektronischen Informationssystems Archäologie (ELISA); Verstärkung der Zusammenarbeit mit Museen inner- und ausserhalb des Kantons und der Museen in der Region; Ausbau und Stärkung der museumspädagogischen Aktivitäten inner- und ausserhalb des Museums sowie stärkere Präsenz in Presse und anderen Informationsmedien; Schwerpunktauswertungen wichtiger archäologischer Grossgrabungen
- 6.02.03 Bedürfnisabklärungen: neues Naturmuseum und neues Industriemuseum für den Kanton Basel-Landschaft sowie "Kulturraum Munzach"
- 6.02.04 Archäologiestadium, im Anschluss Aufbau des Archäologischen Inventars
Vorlage an den Landrat

Amtsbericht 2000

Die von rund 180 Studierenden der "Virtuellen Trinationalen Fachhochschule Oberrhein" im Wintersemester 2000/2001 durchgeführten Planungsarbeiten über Augusta Raurica wurden vorbereitet und begleitet (Federführung Hochbauamt). Die Resultate werden abgewartet, damit Ideen und Anregungen in die Arbeiten am "Generalplan Siedlung & Museum Augusta Raurica" und am Neubauprojekt "Römermuseum Augst" einfließen können.

Erste Überlegungen zum Programm- und Betriebskonzept für das römische Theater wurden in der Kulturkonferenz angestellt mit dem Ziel, im Frühjahr 2007 Eröffnungsfestspiele und anschliessend den "Normalbetrieb" zu initiieren.

Das Betriebskonzept für das Theater soll in die Gesamtsicht für eine Neupositionierung der Römerstadt Augusta Raurica einfließen.

Bei der EDV-Erschliessung der Datenbanken wurden Fortschritte erzielt (insbesondere bei ELISA); die Zusammenarbeit mit anderen Museen betraf ganze Ausstellungen (Naturmuseum Olten, Heimatmuseum Reinach) oder Leihgaben (Alimentarium Vevey, Odilienberg (F), Heimatmuseum Birsfelden); die neue museumspädagogische Aktion: "Mein Museum" ist ein grosser Erfolg; die Präsenz in den Medien konnte erhöht werden: die Auswertung der Ausgrabung Reinach-Stadthof wurde in Angriff genommen.

Naturmuseum: Eine Analyse der Besucherzahlen der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, dass naturkundliche Ausstellungen überdurchschnittlich attraktiv sind. Weitere Abklärungen konnten noch nicht getroffen werden.

Industriemuseum: Von Seiten der Industrie besteht nur punktuell Interesse einzelner Personen; ein Industriemuseum ist aber unter diesen Umständen im Moment wohl nicht realisierbar.

Munzach: Für ein Sanierungs- und Nutzungskonzept der Villa Munzach wurden Vorarbeiten geleistet.

Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, mit der Einarbeitung der Resultate wurde begonnen. Mit der Vorlage ist im ersten Quartal 2001 zu rechnen.

Massnahmen

- 6.02.05 Museumspass
- 6.02.06 Bibliothekspass
- 6.02.08 Neuauflage eines Berichts über die Perspektiven zur Förderung von Kunst und Kultur 2001-2005
- 6.02.09 Projekt "Grenzgänge - BASEL 2001": Präsenz der Region an der Expo.02, der Europäische Kulturmonat und das Gedenken an die 500jährige Zugehörigkeit der Region Basel zur Eidgenossenschaft
Vorlage an den Landrat/partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt

Amtsbericht 2000

Der Museumspass hat sich nach dem vielversprechenden Start im Sommer 1999 aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Partnern zu wenig gut entwickelt. In der Schweiz konnte der Museumspass von der erfolgreichen Existenz des Basler Passes profitieren. Die Partner in der Oberrheinkonferenz werden noch einmal eine erweiterte Starthilfe leisten müssen, damit das ehrgeizige aber nach wie vor als positiv beurteilte Projekt des Oberrheinischen Museumspasses bis ins Jahr 2002 den Durchbruch schafft.

Das Projekt konnte personeller Engpässe wegen noch nicht weiter voran gebracht werden.

Die Vorarbeiten für die Neuauflage des Berichts sind in eine Gesamtsicht der Baselbieter Kulturpolitik integriert worden. Das neue "Dossier Kulturpolitik BL" soll im Frühling 2001 genehmigt und veröffentlicht werden. Neue Schwerpunkte im zeitgenössischen Bereich sind der Ausbau der Musikkförderung, die Verbesserung der Infrastruktur und Vermittlungsbedingungen für die BL-Kulturveranstalter.

Der Start von "Basel 2001" erfolgte mit einer gross angelegten PR-Kampagne in den Gemeinden und in den Medien anfangs November und dauerte bis Mitte Dezember. Das mit Basel-Stadt partnerschaftlich realisierte Projekt stösst in unterschiedlichen Kreisen auf eine gute Resonanz, auch mit Blick auf die Partizipation. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Januar 2001 sind erste Veranstaltungen des Jubiläumsjahres bereits mit Erfolg über die Bühne gegangen. Medien- und Publikumssecho sind erfreulich.

Programmpunkt Nr. 6.03**Sport**

Das Kantonale Sportanlagen-Konzept soll das Instrument für eine kantonsweit koordinierte Sportanlagenplanung werden. Der Leistungssport wird durch den Sportklassenversuch unterstützt.

Massnahmen

- 6.03.01 Sportklassenversuch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe I; Begleitung des Sportklassen-Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt auf der Sekundarstufe II;
- 6.03.01 Das Sportamt ist kantonale Informations- und Beratungsstelle für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler; Erarbeitung einer detaillierten Zusammenstellung der Sportangebote für Jugendliche im Kanton

Amtsbericht 2000

Seit dem 14. August 2000 besuchen 20 Schüler und Schülerinnen an der Sekundarschule Pratteln die Sportklasse. Unterrichtet werden sie von vier engagierten Lehrkräften (alle mit Teilpensen, insgesamt 200 Stellenprozent). Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Trotz grosser Nachfrage gibt es im nächsten Schuljahr keine Neuaufnahmen. Damit wird die künftige Klassengrösse (15) der Klassennorm (12 bis 16) entsprechen. Ebenfalls positiv angelaufen ist die Sportklasse am Gymnasium Bäumlhof. Acht der 19 Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Baselbiet.

Die Informations- und Beratungsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband aufgebaut und soll sukzessive ausgebaut werden. Bisher wurde sie erst wenig beansprucht. Die Zusammenstellung der Sportangebote ist eine sehr zeitintensive Aufgabe und wird im Jahr 2001 konkret in Angriff genommen.

Massnahmen

- 6.03.03 Kantonales Sportanlagenkonzept; Konstitution der Fachkommission; definitive Festlegung des Zeitplanes der Massnahmen; Koordination mit dem Amt für Raumplanung
- 6.03.04 Unterstützung des Organisationskomitees bei der Organisation und Ausrichtung des Grossanlasses
Vorlage an den Landrat (1. Dienstleistung der kantonalen Verwaltung; 2. Antrag Defizitgarantie)

Amtsbericht 2000

Am 7. September 2000 genehmigte der Landrat das KASAK einstimmig. Die fünfköpfige Fachkommission wird im Januar 2001 ihre Tätigkeit aufnehmen und dabei auch den Massnahmen-Zeitplan festlegen. Gestartet wird mit dem Stadion Sandgruben und der regionalen Eissporthalle St. Jakob.

Erarbeitet wurde ein Diskussionspapier z.Hd. der Regierung, in der sämtliche Leistungen des Kantons Basel-Landschaft (inklusive Defizitgarantie) für das ETF 02 BL festgehalten sind. Die Regierung wird im Januar 2001 darüber beraten.

7 Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Landrat um Prüfung und Genehmigung des Amtsberichtes 2000.

Liestal, 30. Januar 2001

Im Namen der Regierungsrates

der Vizepräsident: Schmid
der Landschreiber: Mundschin

ANHANG 1: Anfragen aus dem Landrat und Aufträge des Landrates
ANHANG 2: Initiativen (Stand der Bearbeitung)